

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht

Ravensburger Verkehrs- und
Versorgungsbetriebe,
Ravensburg

Nr. 5506 vom 17. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Grundsätzliche Feststellungen	3
	1. Lage des Unternehmens	3
	1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
	1. Gegenstand der Prüfung	7
	2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
	1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
	1.2 Jahresabschluss	12
	1.3 Lagebericht	12
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	2.2 Bewertungsgrundlagen	13
V.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	14
	1. Mehrjahresvergleich	14
	2. Vermögenslage	15
	3. Finanzlage	22
	4. Ertragslage	24
VI.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	31
	1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -)	31
VII.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	32

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 01.01.-31.12.2022	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2022	Anlage 4
Erfolgsübersicht 2022	Anlage 5
Dalehensübersicht 2022	Anlage 6
Rechtliche Grundlagen	Anlage 7
Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

I. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe zum 31.12.2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat uns am 24.10.2022 für die

**Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe,
Ravensburg**
(im Folgenden auch "RVV" oder "Eigenbetrieb" genannt)

mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2022 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt. Den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses erteilte uns die Geschäftsleitung mit Schreiben vom 30.11.2022.

Nach § 7 der EigBVO Baden-Württemberg finden für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung.

Nach § 16 des EigBG Baden-Württemberg ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres neben dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), wonach die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen ist und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte darzustellen sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten April bis Juli 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die Investitionen der RVV gingen von 1.894 TEuro in 2021 auf 360 TEuro in 2022 zurück. Der größte Teil entfiel auf die Sparte Parkierung mit 260 TEuro. In die Sparte Bäder wurde 70 TEuro investiert und in die Sparte Eissporthalle 30 TEuro.
- Durch den seit 24.02.2022 andauernden Ukrainekrieg und die damit verbundene Energiekrise sind die Bezugspreise für Strom und Gas für RVV stark angestiegen, was sich vor allem auf die Bäder und die Eissporthalle ausgewirkt hat. Im Zusammenhang mit dem "Notfallplan Gas" hat die Bundesregierung zum Energieeinsparen aufgefordert. Bei RVV wurden u. a. in den Hallenbädern die Wassertemperatur um 2 Grad gesenkt und die Öffnungszeiten reduziert. Die Temperatursenkung hatte allerdings zur Folge, dass sich die Besucherzahlen im Vergleich zu einem normalen Jahr halbiert haben. In der Sparte Busverkehr stieg der Kilometersatz für Fahrleistungen aufgrund der gestiegenen Treibstoffkosten.
- Das Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern) in Höhe von -2.740 TEuro fällt im Vergleich zum Vorjahr (-3.153 TEuro) um 413 TEuro besser aus. Im Vergleich zum Nachtragsplan 2022 (-2.654 TEuro) fällt es um 86 TEuro schlechter aus. Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Ertragsteuern) liegt mit -2.295 TEuro um 786 TEuro über dem des Vorjahres (-3.081 TEuro).
- Die Sparte Eissporthalle schloss mit einem Verlust von -1.041 TEuro (2021: -964 TEuro). Er fällt auch im Vergleich zum Nachtragsplan (-966 TEuro) um 75 TEuro höher aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Materialaufwand – insbesondere der Strombezug sowie die Fremdleistungen – und der Personalaufwand gestiegen. Andererseits sind aber auch die Erlöse beim Publikumslauf deutlich gestiegen.
- Der Betriebsverlust bei den Bädern mit -887 TEuro fällt um 65 TEuro niedriger aus als im Vorjahr (-952 TEuro) sowie 211 TEuro niedriger aus als im Nachtragsplan (-1.098 TEuro). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge – insbesondere im Flappachbad – deutlich gestiegen. Der Materialaufwand

fiel trotz höherer Energiekosten u. a. aufgrund verschobener Sanierungsmaßnahmen niedriger aus. Der Personalaufwand ist deutlich gestiegen.

- In der Sparte Parkierung verbesserte sich das Ergebnis mit -245 TEuro um 123 TEuro im Vergleich zum Vorjahr (-368 TEuro). Im Vergleich zum Nachtragsplan (-5 TEuro) verschlechterte es sich aber um 240 TEuro. Im Vergleich zum Vorjahr konnten höhere Erträge erzielt werden. Im Vergleich zum Nachtrag blieben die Parkerlöse deutlich hinter den Erwartungen.
- Das Defizit von -1.530 TEuro beim Busverkehr fiel 398 TEuro höher aus als im Vorjahr (-1.132 TEuro), aber 581 TEuro niedriger als im Nachtragsplan (-2.111 TEuro). Der Materialaufwand ist aufgrund höherer Fahrleistungskosten sowie der Einführung eines On-Demand-Verkehrs gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind dennoch höhere Erlöse verbucht worden.
- Die Sparte Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) weist aufgrund eigener Aufwendungen ein Betriebsergebnis von -4 TEuro (Vorjahr -3 TEuro) aus.
- Die Sparte Breitbandkabel schließt mit einem Gewinn von 5 TEuro und liegt somit auf dem Niveau des Vorjahres (4 TEuro).
- Aus der Beteiligung an der TWS wurden Beteiligungserträge in Höhe von 1.531 TEuro (Nachtragsplan: 1.608 TEuro) erzielt. Darin ist ein Betrag in Höhe von 145 TEuro vom Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (GVO) enthalten, der aus dem Gesellschafterkreis der TWS gemäß Konsortialvertrag ausschließlich RVV zugutekommt. Im Vergleich zum Vorjahr (431 TEuro) fällt das Beteiligungsergebnis um 1.099 TEuro höher aus.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Eissporthalle ging im Jahr 2003 in Betrieb, sodass im Jahr 2023 das 20-jährige Jubiläum gefeiert werden kann. Investitionen sind in Höhe von 85 TEuro (Wasserenthärtungsanlage, Erneuerung Videotechnik, Betriebs- und Geschäftsausstattung) geplant. Im laufenden Jahr wird die Sanierung der Brücke zwischen der Eissporthalle und dem Eiswürfel (Treppenabgang) das Ergebnis mit rd. 80 TEuro belasten. Des Weiteren führen die durch den Ukrainekrieg gestiegenen Strom- und Gaspreise zu höheren Bezugskosten. Gemeinsam mit einem Ingenieurbüro wird derzeit an einer Energieoptimierung der Eissporthalle gearbeitet. Im Jahr 2023 wird ein Defizit in Höhe von -998 TEuro erwartet; mittelfristig sind Defizite von rd. -850 TEuro geplant.
- Im Bäderverbund sind im Jahr 2023 Investitionen in der Größenordnung von 498 TEuro vorgesehen. Im Hallenbad Ravensburg sind für die Erneuerung der Raumluftechnik 200 TEuro (inkl. Hallenbad Eschach), für die Erneuerung des Dampfbades 90 TEuro, für eine Elektrolyseanlage 15 TEuro sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung 10 TEuro geplant.
- Die RVV werden in der Sparte Verkehr neue Angebote projektieren und umsetzen. Damit wird die Sparte Verkehr zur Erreichbarkeit der Stadt sowohl im motorisierten Individualverkehr als auch für Nutzer des ÖPNV's beitragen.
- Trotz der Ausschüttungen der TWS sind durch die Eingliederung einer Vielzahl defizitärer Betriebszweige im Laufe der Zeit in die RVV und aufgrund der geplanten Ausweitung des Busverkehrs positive Ergebnisse auf absehbare Zeit nicht zu erreichen. Im Vorfeld der anstehenden Generalsanierung der Tiefgarage Marienplatz hatte die Stadt Ravensburg beschlossen, die Verluste der RVV ab 2016 auszugleichen. Dadurch kann die Eigenkapitalquote im Bereich von 25 % - 30 % gehalten werden. Im Plan 2023 gehen die RVV von einem Defizit in Höhe von insgesamt -3.610 TEuro aus. In den Jahren 2024 ff. wird weiter von einem leicht steigenden Defizit ausgegangen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind die Buchführung, der nach den Vorschriften des § 16 EigBG BW i.V.m. §§ 7 ff EigBVO BW und den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht. Aufgrund der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes sind darüberhinaus gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens darzustellen.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- (Sach-)Anlagevermögen,
- Umsatzerlöse,
- Materialaufwand.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Die zutreffende Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir mit Hilfe von alternativen Prüfungshandlungen nachvollzogen.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten und Rechtsanwaltsbestätigungen wurden eingeholt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir wegen deren untergeordneter Bedeutung nicht teilgenommen.

Für die Prüfungen gemäß § 53 HGrG wurde der IDW-Prüfungsstandard PS 720 zugrunde gelegt und die Einzelfeststellungen hierzu haben wir gemäß dem vorgegebenen Fragenkatalog zusammengestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 17.07.2023 schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Schleupen durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung wird durch den Dienstleister Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG im Rahmen eines Betriebsführungsvertrags abgewickelt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind, verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

1. Mehrjahresvergleich

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Kennzahlen und deren Entwicklung im Zeitablauf.

		2022	2021
Umsatzerlöse = Gesamtleistung	TEuro	5.364	4.455
Materialaufwand von Gesamtleistung	TEuro %	5.875 109,5	4.917 110,4
Personalaufwand von Gesamtleistung	TEuro %	920 17,1	776 17,4
Anzahl Mitarbeiter		18	17
Umsatz je Mitarbeiter	TEuro	298	262
Betriebsergebnis * von Gesamtleistung	TEuro %	-2.252 -42,0	-3.043 -68,3
Jahresergebnis	TEuro	-2.740	-3.153
Investitionen von Abschreibungen	TEuro %	360 27,9	1.894 149,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	TEuro	202	0
Sachanlagen	TEuro	159	1.040
Abschreibungen Sachanlagen	TEuro TEuro	1.289 1.260	1.269 1.260
Eigenkapital vom Gesamtkapital	TEuro %	10.445 28,3	7.661 22,2
Eigenkapitalrentabilität	%	-26,2	-41,2

* vor Ertragsteuern und Verlustübernahme

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten zu Hauptgruppen zusammengefasst. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Für die Vergleichsstichtage ergeben sich danach folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	27.586	74,6	28.515	82,5	-929	-3,3
Finanzanlagen	<u>4.307</u>	<u>11,7</u>	<u>4.307</u>	<u>12,5</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	31.893	86,3	32.822	95,0	-929	-2,8
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	-,-
Kurzfristige Forderungen gegen						
- die Stadt Ravensburg	279	0,8	225	0,7	53	23,7
- verbundene Unternehmen	169	0,5	169	0,5	0	0,0
- Dritte	1.834	5,0	1.150	3,3	685	59,5
Flüssige Mittel	<u>2.786</u>	<u>7,5</u>	<u>199</u>	<u>0,6</u>	<u>2.587</u>	<u>-,-</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5.068	13,7	1.743	5,0	3.325	-,-
	<u>36.961</u>	<u>100,0</u>	<u>34.565</u>	<u>100,0</u>	<u>2.396</u>	<u>6,9</u>
Passivseite						
Eigenkapital	10.445	28,3	7.661	22,2	2.784	36,3
Darlehensverbindlichkeiten > 1 Jahr	12.572	34,0	13.810	40,0	-1.237	-9,0
Pensionsrückstellungen	605	1,6	487	1,4	118	24,3
Langfristiger Rechnungsabgrenzungsposten	<u>587</u>	<u>1,6</u>	<u>620</u>	<u>1,8</u>	<u>-33</u>	<u>-5,3</u>
Langfristige Mittel	24.209	65,5	22.577	65,3	1.632	7,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
- der Stadt Ravensburg	8.132	22,0	8.073	23,4	59	0,7
- Kreditinstituten	1.131	3,1	1.081	3,1	49	4,6
- verbundenen Unternehmen	39	0,1	0	0,0	39	-,-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.437	6,6	2.372	6,9	64	2,7
Kurzfristige Rückstellungen	<u>1.013</u>	<u>2,7</u>	<u>460</u>	<u>1,3</u>	<u>553</u>	<u>-,-</u>
Kurzfristige Mittel	12.752	34,5	11.987	34,7	764	6,4
	<u>36.961</u>	<u>100,0</u>	<u>34.565</u>	<u>100,0</u>	<u>2.396</u>	<u>6,9</u>

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Anlagevermögen

Der Rückgang des Anlagevermögens ergibt sich als Saldo aus den Zugängen (360 TEuro) abzüglich der Abgänge in Höhe von 0 TEuro und der planmäßigen Abschreibungen (1.289 TEuro). Die Zugänge betreffen mit 245 TEuro die Sparte Verkehr, mit 30 TEuro die Sparte Eissporthalle und mit 70 TEuro die Sparte Bäder.

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagennachweis entnommen werden.

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEuro	31.12.2021 TEuro
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG	<u>843</u>	<u>843</u>
Beteiligungen		
TWS KG	3.113	3.113
TWS Verwaltungs GmbH	14	14
BOB KG und GmbH	327	327
ZV GVO	8	8
Energieagentur Ravensburg gGmbH	0 *	0 *
stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH	<u>0 *</u>	<u>0 *</u>
	<u>3.462</u>	<u>3.462</u>
	<u><u>4.306</u></u>	<u><u>4.306</u></u>

* unter 0,5 TEuro

Die RVV hat zum 01.07.2021 sämtliche Anteile der **Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG, Ravensburg** für Anschaffungskosten in Höhe von 843 TEuro erworben.

Die RVV ist neben den Stadtwerken Weingarten und der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH Gesellschafter der **Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS KG)** sowie der **Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH (TWS Verwaltungs GmbH)** mit einer jeweiligen Beteiligung von 42,7 %.

An der **Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB KG)** sowie der **Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH (BOB GmbH)** ist die Gesellschaft mit jeweils 25 % beteiligt.

Die Beteiligung am **Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (ZV GVO)** entspricht 0,51 %.

Die **Energieagentur Ravensburg gGmbH** und die **stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH** stehen aufgrund fehlender Ertragsaussichten mit 1 Euro zu Buche.

Neben den Beteiligungen hält der Eigenbetrieb 5 Genossenschaftsanteile an dem **Bau- und Sparverein eG** mit einem Gesamtwert von 1.250 Euro, die unter den sonstigen Ausleihungen gezeigt werden.

Bei den **Forderungen gegen die Stadt** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 149 TEuro (Vorjahr 29 TEuro) sowie weitere Forderungen aus diversen Lieferungen und Leistungen.

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich um Darlehensforderungen gegen den Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG.

Die **kurzfristigen Forderungen gegen Dritte** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165	9,0	140	12,1	26	18,4
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.463	79,7	532	46,3	931	-,-
Sonstige Vermögensgegenstände	175	9,5	477	41,5	-302	-63,3
Rechnungsabgrenzungsposten	31	1,7	1	0,1	30	-,-
	<u>1.834</u>	<u>100,0</u>	<u>1.150</u>	<u>100,0</u>	<u>685</u>	<u>59,5</u>

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Im Einzelnen:

Bei den in einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesenen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der Eisporthalle (49 TEuro; Vorjahr 41 TEuro), aus der Parkierung (32 TEuro; Vorjahr 43 TEuro) und aus den Bädern (84 TEuro; Vorjahr 55 TEuro).

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen (wie im Vorjahr) hauptsächlich die Gewinnausschüttung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG. Darüber hinaus sind 58 TEuro Forderungen aus einem Corona-Rettungsschirm an die stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH enthalten.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen solche an das Finanzamt aus Körperschaftsteuererstattungsansprüchen für das Jahr 2021 (132 TEuro). Darüber hinaus besteht eine Forderung gegen das Hauptzollamt für Energiesteuer in Höhe von 37 TEuro.

Die **Flüssigen Mittel** betreffen Wechselgeldbestände der Parkierungsanlagen, der Bäder und der Eisporthalle. Außerdem haben wir den flüssigen Mitteln das Kassenverrechnungskonto ("Stadtkasse") zugeordnet. In Anlage 1 (Bilanz) wird dieses bei den Forderungen gegen die Stadt Ravensburg geführt.

Der Zahlungsverkehr der Gesellschaft läuft über ein Kassenverrechnungskonto der Stadt Ravensburg. Kassenmehreinnahmen werden als Forderung, Kassenmehrausgaben als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt ausgewiesen. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel und dem Stand des Kassenverrechnungskontos verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEuro	31.12.2021 TEuro
Stammkapital	3.200	3.200
Rücklagen	10.640	10.640
Verlust	-3.395	-6.179
	<u>10.445</u>	<u>7.661</u>

Am 28.11.2022 beschloss der Gemeinderat den Jahresverlust 2021 in Höhe von 3.153 TEuro durch den Haushalt auszugleichen.

Zur Entwicklung der Verluste:

	31.12.2022 TEuro	31.12.2021 TEuro
Verlustvortrag	-655	-3.026
Jahresverlust	-2.740	-3.153
	<u>-3.395</u>	<u>-6.179</u>

Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 12.572 TEuro betreffen den langfristigen Teil der Darlehensverbindlichkeiten. Eine Übersicht über die Laufzeit der Verbindlichkeiten ist aus dem Verbindlichkeitsspiegel im Anhang ersichtlich. Eine Aufstellung der einzelnen Darlehen mit Angabe der Zinssätze sowie Zinsaufwendungen ist als Anlage 6 beigefügt.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden erstmalig 2018 gebildet, als von der TWS KG eine Beamtin übernommen worden war.

Die **langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen passiv abgegrenzte Erlöse für eingeräumte Nutzungsrechte im Parkhaus Bahnstadt.

Zum Bilanzstichtag sind unter den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg** kassenkreditähnliche Darlehen in Höhe von 7.835 TEuro (Vorjahr 7.996 TEuro), Lieferungen und Leistungen in Höhe von 85 TEuro (Vorjahr 77 TEuro) sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 212 TEuro aus den Betriebsprüfungen 2014-2015 und 2018-2019 ausgewiesen.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind hier die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus den innerhalb eines Jahres fälligen Tilgungen sowie aus den zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsen ergeben.

Die **Übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.514	62,1	1.437	60,6	77	5,3
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	862	35,4	816	34,4	47	5,7
Sonstige Verbindlichkeiten	53	2,2	112	4,7	-59	-52,8
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,3	7	0,3	0	2,1
	<u>2.437</u>	<u>100,0</u>	<u>2.372</u>	<u>100,0</u>	<u>64</u>	<u>2,7</u>

Im Einzelnen:

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind in einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesen. Sie betreffen u. a. die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH 923 TEuro (Vorjahr 913 TEuro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen die Technische Werke Schussental (814 TEuro; Vorjahr 775 TEuro) – im Wesentlichen aus der Versorgung mit Gas, Strom und Wasser und aus der Erbringung von Dienstleistungen – sowie die stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH (48 TEuro; Vorjahr 41 TEuro), vor allem aus dem Rettungsschirm.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** betreffen Steuerrückstellungen aus den Betriebsprüfungen 2014-2015 und 2016-2017 (19 TEuro; Vorjahr 186 TEuro) sowie Körperschaftsteuer für 2022 (265 TEuro) und Solidaritätszuschlag für 2022 (15 TEuro). Außerdem sonstige Rückstellungen für nicht abgerechnete Urlaubstage und Überstunden (125 TEuro; Vorjahr 111 TEuro), Jahresabschlussarbeiten (19 TEuro; Vorjahr 18 TEuro), Beihilfeverpflichtungen (84 TEuro, Vorjahr 78 TEuro), ausstehende Rechnungen 460 TEuro (Vorjahr 40 TEuro) und "Übrige" 26 TEuro (Vorjahr 27 TEuro). Von den ausstehenden Rechnungen betreffen 300 TEuro noch nicht abgerechnete Fahrleistungen der RAB.

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2022 TEuro	2021 TEuro
Periodenergebnis	-2.740	-3.153
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.289	1.269
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	288	108
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	305	504
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	287	109
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	373	406
- Sonstige Beteiligungserträge	-1.531	-430
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	445	72
-/+ Ertragsteuerzahlungen	27	-69
+/- Erhaltene /gezahlte Zinsen	0	0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-1.257</u>	<u>-1.184</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-202	9
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-195	-1.050
+ Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-843
+ Erhaltene Zinsen	13	0
+ Erhaltene Dividenden	298	1.442
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-86</u>	<u>-442</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Verlustausgleich Vorjahr durch Stadt und Einlagen)	5.524	1.822
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	1.159
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.350	-1.486
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	36	0
- Gezahlte Zinsen	-280	-301
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>3.930</u>	<u>1.194</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.587	-432
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	199	631
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.786</u>	<u>199</u>

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (3.930 TEuro) hat ausgereicht, um die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-1.257 TEuro) und aus der Investitionstätigkeit (-86 TEuro) auszugleichen. Darüber hinaus wurden 2.587 TEuro dem Finanzmittelfonds (bestehend aus 22 TEuro Kassenbeständen und 2.764 TEuro Guthaben bei der Stadtkasse) zugeführt.

4. Ertragslage

In der folgenden Tabelle sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und so geordnet, dass wesentliche Ursachen der Ergebnisentwicklung sichtbar werden.

	Erträge/Aufwendungen		Abweichung zum Vorjahr	
	2022 TEuro	2021 TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	5.364	4.455	910	20,4
Materialaufwand	5.875	4.917	958	19,5
Rohertrag I	-510	-462	-48	-10,4
Sonstige betriebliche Erträge	856	889	-33	-3,7
Rohertrag II	346	427	-81	-19,0
Personalaufwand	920	776	144	18,6
Abschreibungen	1.289	1.269	20	1,6
Sonstige Steuern	161	109	52	48,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.386	1.341	46	3,4
Betriebsbedingte Aufwendungen	3.757	3.494	262	7,5
Betriebsergebnis des Erfolgsvergleichs	-3.411	-3.068	-343	-11,2
Finanzergebnis	1.116	-13	1.129	-,-
Ertragsteuern	445	72	372	-,-
Jahresverlust	-2.740	-3.153	413	13,1

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die Umsatzerlöse entfallen auf:

	2022		2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Parkierung	1.875	35,0	1.532	34,4	343	22,4
Stadtbusverkehr (ÖPNV)	2.202	41,1	2.027	45,5	175	8,6
Bäder	671	12,5	458	10,3	213	46,5
Eissporthalle	495	9,2	308	6,9	187	60,7
Breitbandkabel	9	0,2	9	0,2	0	0,0
Beteiligungen	0	0,0	23	0,5	-23	-100,0
Sonstige	112	2,1	98	2,2	14	14,3
	5.364	100,0	4.455	100,0	909	20,4

Nachfolgend stellen wir die Erlöse und Mengenabgaben in den einzelnen Betriebszweigen dar:

Wärme / Lüftung

Die Wärmeanlagen wurden zum 01.01.2019 an die TWS KG übertragen. Die eigenen Anlagen (ESH und Bäder) bleiben im Eigentum der RVV, werden aber direkt den Sparten zugeordnet. Die Lüftungsanlagen wurden zum 01.01.2019 an die Stadt Ravensburg verkauft.

Die (verbleibenden) Erlöse des Berichtsjahrs setzen sich daher zusammen aus der Abrechnung der Lüftungsanlagen (92 TEuro; Vorjahr 81 TEuro). Diese sind ab 2020 in der Allgemeinen Sparte ausgewiesen.

Parkierung

Bei den Erlösen aus der Parkierung entfallen 1.332 TEuro (Vorjahr 973 TEuro) auf Kurzparker, 488 TEuro (Vorjahr 492 TEuro) auf Dauerparker und 6 TEuro (Vorjahr 5 TEuro) auf Fahrradboxen/Radhaus.

Außerdem sind in den Parkierungserlösen u. a. Miet- und Pachterträge (49 TEuro, Vorjahr 42 TEuro) enthalten.

Stadtbusverkehr (ÖPNV)

	2022		2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Fahrgeldeinnahmen* **	1.666	75,7	1.514	74,7	152	10,0
Schwerbehindertenerstattung nach § 62 SchwBG**	127	5,8	136	6,7	-9	-6,6
Zuschüsse nach § 45a PbefG	339	15,4	339	16,7	0	0,0
Sonstige Erlöse**	70	3,2	37	1,8	33	89,2
	<u>2.202</u>	<u>100,0</u>	<u>2.026</u>	<u>100,0</u>	<u>176</u>	<u>8,7</u>

* einschließlich der vorläufigen Erlöse aus dem Ausgleich von Durchtarifierungsverlusten

** einschließlich der Korrekturen für Vorjahre

Die Fahrgeldeinnahmen aus dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der Durchtarifizierungsverluste sind um 176 TEuro gestiegen wobei die gesamten gefahrenen Wagenkilometer 795.569 km (Vorjahr 752.111 km) betragen.

Nach § 5 Abs. 4 des Betriebsführungsvertrags mit der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), Ulm, standen der RVV aus dem Stadtverkehr Ravensburg/Weingarten entsprechend des Leistungsanteils der gefahrenen Wagenkilometer Tarifeinnahmen von 48,7 % (Vorjahr 48,8 % %) zu.

Folgende Verkehrsleistungen wurden erbracht:

	2022	2021	Veränderung	
				%
Kilometerleistung auf den Strecken der Stadtwerke	795.569	752.111	43.458	5,5
Fahrleistungskosten (einschließlich Kapitalkosten) in TEuro	3.382	2.982	400	11,8

Bäder

Der Eigenbetrieb erzielt Erlöse im Ravensburger Hallenbad (seit 01.01.2003), im Eschacher Hallenbad (seit 01.01.2007) und im Naturfreibad Flappachbad (seit 01.01.2008). Wegen der Auflösung der Wärmesparte werden außerdem seit 2019 die Strom- und Wärmeerlöse aus den BHKWs Hallenbad Ravensburg und Eschach in der Bädersparte ausgewiesen. Somit stellen sich die Erlöse wie folgt dar:

	2022		2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Hallenbad Ravensburg						
Publikum, Schulen und Vereine	157	23,4	70	15,3	87	-,
Sonstige Erlöse, Miet- und Pächterträge	66	9,8	40	8,7	26	65,0
Strom- und Wärmeerlöse	123	18,3	154	33,6	-31	-20,1
	346	51,5	264	57,6	82	31,1
Hallenbad Eschach						
Schulen und Vereine	33	4,9	17	3,7	16	94,1
Sonstige Erlöse	5	0,7	0	0,0	5	-,
Strom- und Wärmeerlöse	56	8,3	59	12,9	-3	-5,1
	94	14,0	76	16,6	18	23,7
Flappachbad						
Publikum	211	31,4	107	23,4	104	97,2
Sonstige Erlöse, Miet- und Pächterträge	21	3,1	11	2,4	10	90,9
	232	34,5	118	25,8	114	96,6
	672	100,0	458	100,0	214	46,7

Eissporthalle

Die Erlöse der Eissporthalle betreffen den normalen Publikumsbesuch (190 TEuro; Vorjahr 74 TEuro), Erlöse durch die Vereinsnutzung (169 TEuro; Vorjahr 124 TEuro), Werbeeinnahmen (20 TEuro; Vorjahr 15 TEuro), Miet- und Pachterträge (21 TEuro; Vorjahr 4 TEuro), Wärme- und Einspeiserlöse aus dem BHKW (63 TEuro; Vorjahr 70 TEuro) und sonstige Erlöse (31 TEuro; Vorjahr 21 TEuro).

Breitbandkabel

Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Pachtzins von 9 TEuro für die Verpachtung einer Leerrohrinfrastruktur an die TeleData Friedrichshafen GmbH. Diese errichtet und unterhält eine DSL-Leitung, welche die Ortschaften Taldorf und Schmalegg an das Internet anbindet.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022		2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Gasbezug	278	4,7	253	5,1	25	9,9
Strombezug	342	5,8	237	4,8	105	44,3
Wasserbezug Bäder	9	0,2	26	0,5	-17	-65,4
Material-Direktverbrauch	187	3,2	123	2,5	64	52,0
	816	13,9	639	13,0	177	27,7
Bezogene Leistungen	5.059	86,1	4.278	87,0	781	18,3
	5.875	100,0	4.917	100,0	958	19,5

Die um 25 TEuro höheren **Gasbezugskosten** sind auf die höheren durchschnittlichen Bezugskosten (5,44 ct/kWh, Vorjahr 3,97 ct/kWh) bei deutlich geringeren Bezugsmengen (5.113 MWh; Vorjahr 6.370 MWh) zurückzuführen.

Wesentliche **Strombezugskosten** betreffen die Eissporthalle (149 TEuro; Vorjahr 101 TEuro), die Parkierungsanlagen (107 TEuro; Vorjahr 77 TEuro) sowie die Bäder (83 TEuro; Vorjahr 57 TEuro).

Der **Wasserverbrauch** der Bäder in Ravensburg und Eschach hat sich von 8.275 m³ im Vorjahr auf 8.036 m³ verringert. Die durchschnittlichen Bezugskosten betragen 1,17 Euro/m³ (Vorjahr 2,95 Euro/m³). Darin ist allerdings eine Gutschrift für Abwasser 2020 in Höhe von 15 TEuro enthalten.

Der **Material-Direktverbrauch** betrifft eingesetzte Materialien für Instandhaltungsmaßnahmen.

Die **bezogenen Leistungen** entfallen im Wesentlichen auf Bus-Fahrleistungen (3.382 TEuro; Vorjahr 2.982 TEuro). Weitere Fremdleistungen (einschl. Reinigungsarbeiten) wurden hauptsächlich für die Bereiche Parkierung (807 TEuro; Vorjahr 523 TEuro), Eissporthalle (291 TEuro; Vorjahr 226 TEuro) und Bäder in Anspruch genommen (291 TEuro; Vorjahr 411 TEuro). Außerdem werden gemeinsame Aufwendungen in Höhe von 227 TEuro ausgewiesen.

Die Erhöhung des **Personalaufwands** beruht unter anderem darauf, dass die Mitarbeitenden der Bäder und der Eissporthalle im Jahr 2021 zum Teil in Kurzarbeit waren.

Die **Abschreibungen** betragen im Berichtsjahr 1.289 TEuro.

Die **Sonstigen Steuern** betreffen Grundsteuern (52 TEuro; Vorjahr 52 TEuro) und eine Korrektur der Umsatzsteuer aus unentgeltlicher Wertabgabe (63 TEuro; Vorjahr 56 TEuro).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEuro	2021 TEuro
Betriebsführungsvergütung der TWS KG	874	855
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Ravensburg	98	73
Zuschüsse zu Sondertarifen Verkehr	42	62
Prüfungs- und Beratungskosten	101	122
Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	67	65
Verluste aus Anlagenabgängen	0	9
Telefon, Porto, Frachten und ähnliche Aufwendungen	58	57
Übrige Dienst- und Fremdleistungen	42	42
Werbe- und Inseratskosten	55	12
Forderungsverluste	0	1
Spenden	13	13
Übrige	36	30
	<u>1.386</u>	<u>1.341</u>

Das **Finanzergebnis** enthält folgende Posten:

	2022 TEuro	2021 TEuro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	0
Erträge aus Beteiligungen	1.531	430
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-386	-406
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-43	-37
	<u>1.116</u>	<u>-13</u>

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen mit 1.530 TEuro (Vorjahr 429 TEuro) die TWS KG.

Der **Zinsaufwand** enthält hauptsächlich Zinsen für Bankdarlehen (279 TEuro; Vorjahr 278 TEuro) sowie die Verzinsung der Pensionsrückstellung (103 TEuro; Vorjahr 103 TEuro).

Aufwendungen aus Verlustübernahme entfallen auf die stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH.

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag werden Steuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 24 TEuro ausgewiesen.

Jahresergebnis

Die Aufteilung des Jahresergebnisses auf die Betriebszweige zeigt die folgende Übersicht:

	2022 TEuro	2021 TEuro
Eissporthalle	-942	-885
Bäder	-812	-873
Parkierung	-221	-338
Busverkehr	-1.396	-1.054
Beteiligung an BOB	-24	8
Andere Beteiligungen	650	-15
Breitbandkabel	5	4
	<u>-2.740</u>	<u>-3.153</u>

VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -)

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 entsprechend dem IDW-Fragenkatalog nach dem Prüfungsstandard PS 720 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 17. Juli 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Ravensburg, zum 31.12.2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit

den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Ei-

genbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Düsseldorf, den 17. Juli 2023



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schellhorn
Wirtschaftsprüfer


Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Originalexemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Anlagen

Anlage 2

**Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe
Gewinn- und Verlustrechnung 1.1. - 31.12.2022**

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		5.364.373,33		4.455
2. Sonstige betriebliche Erträge		855.892,15		889
			6.220.265,48	(5.343)
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	816.281,18			640
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.058.296,51			4.277
		5.874.577,69		(4.917)
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	706.265,57			548
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	213.708,93			228
davon für Altersversorgung 101.376,48 € (Vj. 107 T€)				
		919.974,50		(776)
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.289.295,26		1.269
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.386.257,26		1.341
			9.470.104,71	(8.302)
7. Erträge aus Beteiligungen		1.531.261,89		430
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.968,16		0
			1.545.230,05	(430)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		386.475,37		406
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		42.774,30		37
			429.249,67	(443)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		444.812,16		72
			444.812,16	(72)
12. Ergebnis nach Steuern			-2.578.671,01	-3.044
13. Sonstige Steuern		161.124,86		109
			161.124,86	(109)
14. Jahresverlust (-)			-2.739.795,87	-3.153

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresverlusts: Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt: 2.739.796 €

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe mit Sitz in Ravensburg sind beim Amtsgericht Ulm unter der Handelsregisternummer HRA 551344 geführt.

Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) i. S. des § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes für Baden-Württemberg und des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden die Vorschriften des BilRUG angewandt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist durch § 9 Abs. 1 EigBVO das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Gegenstand und Zweck der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe sind die Betriebszweige Eissporthalle, Bäder (Hallenbäder Ravensburg und Eschach, Flappachbad), Verkehr (Parkierung, Stadtbusverkehr, Beteiligung an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG – BOB) und Breitbandkabel sowie das Halten von Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG (seit 01.07.2021)

Allgemeine Hinweise

Ab 2010 wurden erstmals die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene *immaterielle Vermögensgegenstände* sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse sind bei den jeweiligen Sachanlagen gekürzt, und zwar im Wege einer Erfassung im Anlagennachweis im Rahmen der Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt. Sämtliche bis 2007 und 2009 - 2010 angeschafften beweglichen Wirtschaftsgüter mit Ausnahme der Bädereinrichtungen werden degressiv abgeschrieben. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt, wenn die letztgenannte Methode zu höheren Abschreibungen führt.

Anlage 3/Seite 2

Abweichend von der oben genannten Vorgehensweise wird für die Sachanlagen der Bäder (Hallenbad Ravensburg, Hallenbad Eschach und Freibad Flappachbad) und der Eissporthalle überwiegend die lineare Afa-Methode angewendet.

Die Zugänge 2008 und ab 2011 werden linear abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden grundsätzlich nach Maßgabe des Zugangsmonats zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten größer 250 € bis 1.000 € werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Aus Vereinfachungsgründen wurde der Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Falls notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Finanzanlagen* werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Hinsichtlich der Kommanditbeteiligung an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG war dies der Buchwert des im Rahmen einer Sacheinlage übertragenen Reinvermögens der ausgegliederten Versorgungsbetriebszweige. Falls notwendig wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände* sind zu Nennwerten angesetzt.

Die *Rückstellungen für Pensionen* wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Hierbei wurden ein Zinssatz von 1,78 %, eine Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,5 % und die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde gelegt. Die RVV ermittelte die Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre 1,78 %. Bei der Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 %, bis 31.12.2015 gültige Regelung) würde sich eine um 69.317 € höhere Pensionsrückstellung ergeben. Für diesen Unterschiedsbetrag besteht gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die sonstigen *Rückstellungen* sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie decken die erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Die *Verbindlichkeiten* sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des *Anlagevermögens* ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1).

Nennenswerte *Beteiligungen* bestehen an folgenden Gesellschaften:

Name, Sitz	Eigenkapital	Kapital- anteil	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	T€	%	T€
Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG, Ravensburg (Geschäftsjahr 2021)	206	100,00	-44
Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2021)	10	100,00	-2
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg (Geschäftsjahr 2022)	62.840	42,70	5.941
Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2022)	30	42,70	11
Energieagentur Ravensburg gGmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2021)	743	7,23	6
stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2022)	25	36,80	0
Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben, Ravensburg (Wirtschaftsjahr 2021/2022)	1.986	0,51	426
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2021/2022)	9.965	25,00	1.364
Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2021/2022)	22	25,00	-2

Die RVV zeichneten im Jahr 2012 insgesamt 5 Geschäftsanteile am Bau- und Sparverein Ravensburg eG im Wert von 1.250 €.

Sämtliche Forderungen weisen eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr auf.

Bei den *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich um Forderungen aus der Eissporthalle (49 T€), der Parkierung (32 T€) und den Bädern (84 T€).

Bei den *Forderungen gegen verbundene Unternehmen* handelt es sich um eine Darlehensforderung (169 T€).

Die *Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und im Wesentlichen den Gewinn-

anteil aus der Kommanditbeteiligung nach allgemeinem Verteilungsschlüssel (1.385 T€, abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 123 T€) sowie einen direkt zugeordneten Gewinnanteil aus der Beteiligung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (145 T€, abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 18 T€) gemäß Konsortialvertrag vom 26.06.2007. Des Weiteren besteht eine Forderung an die stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH mit der Weiterleitung des Zuschusses „ÖPNV-Rettungsschirm“ aus der Corona Pandemie in Höhe von 58 T€.

Bei den *Forderungen gegen die Stadt* handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus dem Kassenverrechnungskonto (2.764 T€) sowie um Forderungen aus Umsatzsteueransprüchen (149 T€).

Die *sonstigen Vermögensgegenstände* enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Körperschaftsteueransprüche aus dem Jahr 2021 (132 T€). Des Weiteren bestehen Forderungen aus Erstattung von Erdgassteuer aus den Jahren 2021 (21 T€) und 2022 (15 T€).

Der *aktive Rechnungsabgrenzungsposten* betrifft im Wesentlichen eine Pachtvorauszahlung (20 T€) sowie ein Honorar (8 T€).

Von den *Verlusten der Vorjahre* (3.025 T€; 2012 – 2015) wurden auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.02.2022 2.371 T€ von der Stadt ausgeglichen.

Der *Vorjahresverlust* (-3.153 T€) wurde von der Stadt am 16.12.2022 ausgeglichen.

Die *Rückstellung für Pensionen* setzt sich aus dem Pensionsaufwand 2018 - 2022 für eine Beamtin (146 T€) sowie dem Zinsaufwand 2018 – 2022 (459 T€) zusammen.

Die *Steuerrückstellungen* beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Körperschaftsteuer aus dem Jahr 2022 in Höhe von 280 T€ (421 T€ Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag abzgl. anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 141 T€) sowie aufgrund durchgeführter Betriebsprüfungen für die Jahre 2014 – 2017 (19 T€).

Die *Sonstigen Rückstellungen* beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (126 T€), Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung (19 T€), eine Beihilferückstellung (84 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (460 T€) sowie Übrige Rückstellungen (27 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen* betreffen im Wesentlichen Betriebsführungsleistungen für den OnDemand Verkehr (34 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen mit 814 T€ die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG. Hier handelt es sich vor allem um Schulden aus dem Betriebsführungsentgelt (496 T€) sowie aus dem Gas-, Wasser- und Strombezug (126 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt* betreffen im Wesentlichen Darlehen aus den Jahren 2019 bis 2021 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan (7.834 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten können der beigefügten Übersicht (Anlage 2) entnommen werden.

Der *passive Rechnungsabgrenzungsposten* betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus der Einräumung von langjährigen Nutzungsrechten an Parkhausstellplätzen.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:	2022	2021
Allgemein	113 T€	98 T€
Eissporthalle	495 T€	308 T€
Bäder	672 T€	458 T€
Parkierung	1.875 T€	1.532 T€
Busverkehr	2.202 T€	2.027 T€
Breitbandkabel	9 T€	9 T€
Beteiligungen	0 T€	23 T€
	<u>5.364 T€</u>	<u>4.455 T€</u>
	=====	=====

Ergänzende Angaben

Finanzielle Verpflichtungen:

Der Busverkehr wird auf Basis eines Betriebsdurchführungsvertrages mit der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) (vormals: DB Zug Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH) mit einer Laufzeit bis ursprünglich 31.12.2010 durchgeführt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um sechs Jahre, sofern er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Da er bis zum 31.12.2014 auf den 31.12.2016 nicht gekündigt wurde, verlängerte sich seine Laufzeit um weitere 6 Jahre bis zum 31.12.2022. Da der Vertrag auch nicht zum 31.12.2020 gekündigt wurde, verlängerte sich seine Laufzeit bis 31.12.2026. Die Fahrleistungs- und Kapitalkosten betragen in 2022 3.382 T€ (VJ: 2.982 T€).

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar setzt sich aus 15 T€ für die Abschlussprüfung sowie 4 T€ für Steuerberatungsleistungen zusammen.

Latente Steuern:

Aus den Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergibt sich eine Differenz bei der Bewertung der Beteiligungen, Forderungen und Rückstellungen. Die Beteiligungen und Forderungen werden in der Steuerbilanz um 22.169 T€ (VJ: 15.826 T€) und die Rückstellungen um 993 T€ (VJ: 539 T€) höher als in der Handelsbilanz ausgewiesen. Auf eine Aktivierung der latenten Steuern wird gemäß § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Die latenten Steuern betragen 3.720 T€ (VJ: 2.711 T€). Darauf entfallen auf die Beteiligungen und Forderungen bei einem Steuersatz von 15,825 % (Körperschaftsteuer und Solidaritätszu-

schlag) 3.508 T€ und auf die Rückstellungen bei einem Steuersatz von 28,530 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) 283 T€.

Organe:

Die Verwaltungsorgane der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Geschäftsleitung.

Geschäftsleiter sind Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm und Herr Anton Buck. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Zum 01.01.2023 wurde die Geschäftsleitung mit Frau Jenny Jungnitz auf drei Geschäftsleiter erweitert.

Im an die Stadt Ravensburg gezahlten Verwaltungskostenbeitrag sind Entgelte für den Oberbürgermeister in Höhe von 4 T€ enthalten.

Der Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe besteht aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates der Stadt Ravensburg:

Vorsitzender:	Bürgermeister Dirk Bastin
Stellvertreter:	Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp

Mitglieder

Stellvertreter

Grüne

Maria Weithmann (Dipl. Sozialpädagogin)
Johannes Kleb (Malermeister) bis 31.01.2022
Jürgen Lang (Versicherungsfachmann BMV)
seit 31.01.2022
Ozan Önder (Geschäftsführer)
Franz Hanßler (Dipl. Sozialpädagoge)

Otilie Reck-Strehle- Strehle
Marianne Dirks

Margit Rosenthal
Jürgen Bretzinger

CDU

Markus Brunner (Diplom-Ingenieur Maschinenbau)
Hugo Adler (Unternehmer und Geschäftsführer)
bis 26.09.2022
August Schuler (Landtagsabgeordneter)
seit 26.09.2022
Helmut Grieb (Bürgermeister a.D.)
Frieder Wurm (Architekt)

Rolf Engler

Rudolf Hämmerle

August Schuler bis 26.09.22
Daniel Denzler seit 26.09.22
Robert Muschel

BfR

Jürgen Hutterer (Richter a.D.)

Michael Lopez-Diaz

SPD

Frank Walser (Sparkassenangestellter i.R.)

Heike Engelhardt

FW

Jochen Fischinger (Geschäftsführer)

Joachim Arnegger

FDP

Markus Waidmann (Dipl. Ökonom / IT Berater)

Oliver Schneider

Durchschnittlicher Personalstand:

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren bei den RVV durchschnittlich 18 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust in Höhe von 2.739.795,87 € wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Ravensburg, 24. April 2023

RAVENSBURGER VERKEHRS- UND VERSORGUNGSBETRIEBE

Geschäftsleiter
Anton Buck

Geschäftsleiterin
Jenny Jungnitz

Geschäftsleiter
Dr. Andreas Thiel-Böhm

RAVENSBURGER VERKEHRS- UND VERSORGBETRIEBE Anlagennachweis zum 31.12.2022

	Anfangsstand		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Endstand		Abschreibungen		Restbuchwerte		Kennzahlen			
	01.01.2022	€	01.01.2022	€	01.01.2022	€	01.01.2022	€	31.12.2022	€	31.12.2022	€	31.12.2022	€	31.12.2022	€	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz %	Restbuchwert %
I. Eisporthalle																		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.703,20	2.307,45	7.010,65	1.271,73	3.880,14	1.271,73	3.880,14	5.151,87	5.151,87	1.858,78	823,06	18,1	26,5					
2. Grundstücke mit Geschäften, Betriebs- und anderen Bauten	5.452.097,42	18.000,00	5.452.097,42	226.519,17	1.944.886,11	226.519,17	1.944.886,11	2.171.405,28	2.171.405,28	3.280.692,14	3.507.211,31	4,2	60,2					
3. Technische Anlagen	2.860.554,51	9.757,21	2.878.554,51	166.390,12	1.263.810,43	166.390,12	1.263.810,43	1.430.200,55	1.430.200,55	1.448.353,96	1.596.744,08	5,8	50,3					
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.180,50	3.487,00	321.450,71	27.952,88	190.084,14	27.952,88	190.084,14	214.550,02	214.550,02	106.900,69	125.096,36	8,7	33,3					
II. Verkehr																		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.632.535,63	30.064,66	8.659.113,29	422.133,90	3.402.660,82	422.133,90	3.402.660,82	3.821.307,72	3.821.307,72	4.837.805,57	5.229.874,81	4,9	55,9					
2. Grundstücke mit Geschäften, Betriebs- und anderen Bauten	274.673,51	199.342,10	474.015,61	16.614,35	252.057,10	16.614,35	252.057,10	268.671,45	268.671,45	205.344,16	22.616,41	3,5	43,3					
3. Streckenausstattung	33.842.048,46	4.376,43	33.846.424,89	496.292,69	15.319.829,45	496.292,69	15.319.829,45	15.816.122,14	15.816.122,14	18.030.302,75	18.522.219,01	1,5	53,3					
4. Technische Anlagen	265.204,39	30.252,10	295.456,49	17.580,92	177.453,83	17.580,92	177.453,83	195.034,75	195.034,75	100.421,74	87.750,56	6,0	34,0					
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	952.468,29	865,86	953.334,15	18.901,70	821.186,58	18.901,70	821.186,58	840.088,28	840.088,28	113.245,87	131.281,71	2,0	11,9					
	999.433,36	10.461,66	1.029.284,57	95.027,07	501.146,67	95.027,07	501.146,67	595.289,74	595.289,74	433.994,83	498.286,69	9,2	42,2					
III. Bäder																		
1. Grundstücke mit Geschäften, Betriebs- und anderen Bauten	36.333.826,01	245.298,15	36.598.515,71	644.416,73	17.071.673,63	644.416,73	17.071.673,63	17.715.206,36	17.715.206,36	18.883.309,35	19.262.154,38	1,8	51,6					
2. Technische Anlagen	6.050.413,99	63.852,80	6.050.413,99	147.816,67	3.134.103,59	147.816,67	3.134.103,59	3.281.920,26	3.281.920,26	2.768.493,73	2.916.310,40	2,4	45,8					
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.268.863,85	6.400,00	2.297.195,65	48.465,26	1.854.595,30	48.465,26	1.854.595,30	1.867.539,56	1.867.539,56	429.656,09	414.268,55	2,0	18,1					
	970.289,15	6.400,00	972.022,15	23.021,06	769.977,53	23.021,06	769.977,53	788.331,59	788.331,59	183.690,56	200.311,62	2,4	18,9					
IV. Breitbandkabel																		
1. Verteilungsanlagen	9.289.566,99	70.252,80	9.319.631,79	5.758.676,42	219.302,99	5.758.676,42	219.302,99	5.937.791,41	5.937.791,41	3.381.840,38	3.530.890,57	2,4	36,3					
	86.042,00	0,00	86.042,00	35.950,56	35.950,56	35.950,56	35.950,56	39.392,20	39.392,20	46.649,80	50.091,44	4,0	54,2					
V. Gemeinsame Anlagen																		
1. Grundstücke ohne Bauten	86.042,00	0,00	86.042,00	3.441,64	35.950,56	3.441,64	35.950,56	39.392,20	39.392,20	46.649,80	50.091,44	4,0	54,2					
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	382.320,00	1.899,00	382.320,00	28.963,00	28.963,00	28.963,00	28.963,00	28.963,00	28.963,00	353.357,00	353.357,00	0,0	92,4					
	1.899,00	0,00	1.899,00	1.899,00	1.899,00	1.899,00	1.899,00	1.899,00	1.899,00	0,00	0,00	0,0	0,0					
VI. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen																		
1. Grundstücke ohne Bauten	384.219,00	0,00	384.219,00	0,00	30.862,00	0,00	30.862,00	30.862,00	30.862,00	353.357,00	353.357,00	0,0	92,0					
2. Verkehr	88.741,56	14.571,70	83.039,71	0,00	83.039,71	0,00	83.039,71	83.039,71	83.039,71	83.039,71	88.741,56	0,0	0,0					
3. Bäder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0					
VII. Finanzanlagen																		
1. Anteile an verbundene Unternehmen	88.741,56	14.571,70	83.039,71	0,00	83.039,71	0,00	83.039,71	83.039,71	83.039,71	83.039,71	88.741,56	0,0	0,0					
2. Beteiligungen	843.492,04	0,00	843.492,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	843.492,04	843.492,04	0,0	100,0					
3. Sonstige Ausleihungen	4.336.330,06	1.250,00	4.336.330,06	1.250,00	874.151,21	1.250,00	874.151,21	874.151,21	874.151,21	3.462.178,85	3.462.178,85	0,0	79,8					
	1.250,00	0,00	1.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.250,00	1.250,00	0,0	100,0					
	5.181.072,10	0,00	5.181.072,10	0,00	874.151,21	0,00	874.151,21	874.151,21	874.151,21	4.306.920,89	4.306.920,89	0,0	83,1					
G E S A M T	59.996.005,29	360.187,31	60.311.633,60	1.289.295,26	27.173.974,64	1.289.295,26	27.173.974,64	28.418.710,90	28.418.710,90	31.892.922,70	32.822.030,65	2,1	52,9					

Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe Verbindlichkeitspiegel 2022

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag €	Mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.703.150,06 (Vj. 14.890.989,14)	1.130.732,13 (Vj. 1.081.261,45)	12.572.417,93 (Vj. 13.809.727,69)	8.529.960,06 (Vj. 9.478.577,06)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.513.761,93 (Vj. 1.437.125,60)	1.513.761,93 (Vj. 1.437.125,60)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.163,93 (Vj. 0,00)	39.163,93 (Vj. 0,00)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	862.296,19 (Vj. 815.793,53)	862.296,19 (Vj. 815.793,53)		
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	8.131.896,16 (Vj. 8.073.380,17)	8.131.896,16 (Vj. 8.073.380,17)		
Sonstige Verbindlichkeiten	53.018,75 (Vj. 112.238,89)	53.018,75 (Vj. 112.238,89)		
	24.303.287,02 (Vj. 25.329.527,33)	11.730.869,09 (Vj. 11.519.799,64)	12.572.417,93 (Vj. 13.809.727,69)	8.529.960,06 (Vj. 9.478.577,06)

**Lagebericht der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Nachdem es seit der Gründung der TWS im Jahr 2001 immer wieder Verwechslungen zwischen der TWS und den Stadtwerken Ravensburg gab, wurde die Firmierung im Dezember 2019 geändert zu „Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe“ (RVV). Im Zuge der Nachfolgeregelung des bisherigen alleinigen Werkleiters, Herrn Dr. Andreas Thiel-Böhm, hat der Gemeinderat in dieser Sitzung auch beschlossen, die Stelle des zukünftigen Werkleiters Verkehr öffentlich auszuschreiben. Der bisherige Prokurist Anton Buck wurde zum kaufmännischen Werkleiter bestellt. Die entsprechend geänderte Satzung ist zum 01.08.2020 in Kraft getreten. Auch die neue Geschäftsordnung der RVV gilt seit 01.08.2020. Unter anderem wurde der Begriff „Werkleitung“ durch „Geschäftsleitung“ ersetzt. Der Geschäftsleiter Verkehrsbetrieb ist für den ÖPNV und die Parkierungseinrichtungen der RVV zuständig. Der kaufmännische Geschäftsleiter ist neben dem kaufmännischen Geschäftsbetrieb für die Leitung der Sportstätten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Ravensburg zuständig. Seit 01.07.2020 nimmt Frau Jenny Jungnitz die Funktion der Bereichsleiterin Verkehr wahr. Zum 01.01.2023 wurde die Geschäftsleitung auf drei Geschäftsleiter erweitert. Frau Jungnitz hat die Geschäftsleitung des ÖPNV von Herrn Dr. Andreas Thiel-Böhm übernommen.

Die RVV betreiben neben der Eissporthalle, den Betriebszweig Bäder mit den Hallenbädern in Ravensburg und Eschach und dem Natursee Flappachbad, den Betriebszweig Verkehr mit den Sparten Parkierung (u. a. 4 Parkhäuser), Busverkehr und Beteiligung an der BOB sowie den Betriebszweig Breitbandkabel. Daneben sind die RVV an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) und an der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG (seit 01.07.2021) beteiligt.

Die Investitionen der RVV gingen von 1.894 T€ in 2021 auf 360 T€ in 2022 zurück. Der größte Teil entfiel auf die Sparte Parkierung mit 260 T€. In die Sparte Bäder wurde 70 T€ investiert und in die Sparte Eissporthalle 30 T€.

Anfang 2020 erreichte das Infektionsgeschehen der Covid19-Pandemie Deutschland. Zum Schutz der Bevölkerung erließen die Bundes- und Landesregierung entsprechende Infektionsschutzverordnungen, die in der Folge das Herunterfahren des Schul- und Sportbetriebes wie auch des Wirtschaftslebens ab Mitte März 2020 auslösten. Ab November 2020 gab es den zweiten Lockdown, der nach mehreren Verschärfungen im Frühjahr 2021 endete. Die Schließung von Geschäften, Gastronomie und Freizeitaktivitäten reduzierte die gesellschaftlichen Aktivitäten erneut. Im November 2021 wurde erneut das Infektionsschutzgesetz angepasst. Unter anderem wurde die 3G-Regel bundesweit im Nah- und Fernverkehr eingeführt. Zudem wurde ab einem Hospitalisierungswert von 3 flächendeckend die 2G-Regel eingeführt, die dann in Freizeiteinrichtungen (u. a. auch in Schwimmbädern, Sporteinrichtungen), bei Veranstaltungen, in der Gastronomie und bei körpernahen Dienstleistungen galten. Ab 03.04.2022 fielen weitreichende Schutzmaßnahmen weg. Lediglich die Maskenpflicht blieb in einigen Bereichen bis zum 07.04.2023 bestehen. Diese Maßnahmen zum Infektionsschutz hatten, auch wenn nicht so schwerwiegend wie in den Vorjahren, Auswirkungen auf das Jahresergebnis der RVV. Der Einfluss auf die RVV bestand konkret in geringeren Einnahmen in den Bädern und in der Eissporthalle durch die beschränkten Besucherzahlen bis Ende März 2022 und beim Busverkehr aufgrund reduzierter Fahrgastzahlen. Um die ausfallenden Fahrgeldeinnahmen in 2022 zu ersetzen, wurden wie in den Vorjahren staatliche Zuwendungen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms beantragt. Auch die Umsatzerlöse in der Parkierungseinrichtungen blieben hinter den Erwartungen zurück.

Durch den seit 24.02.2022 andauernden Ukrainekrieg und die damit verbundene Energiekrise sind die Bezugspreise für Strom und Gas für RVV stark angestiegen, was sich vor allem auf die Bäder und die Eissporthalle ausgewirkt hat. Im Zusammenhang mit dem „Notfallplan Gas“ hat die Bundesregierung zum Energieeinsparen aufgefordert. Bei RVV wurden u. a. in den Hallenbädern die Wassertemperatur um 2 Grad gesenkt und die Öffnungszeiten reduziert. Die Temperatursenkung hatte allerdings zur Folge, dass sich die Besucherzahlen im Vergleich zu einem normalen Jahr halbiert haben. In der Sparte Busverkehr stieg der Kilometersatz für Fahrleistungen aufgrund der gestiegenen Treibstoffkosten.

Für die Jahre 2021 und 2022 stellte die Stadt Ravensburg erstmalig einen Doppelhaushalt auf. Analog wurde der Wirtschaftsplan der RVV auch für die Jahre 2021 und 2022 erstellt. Nachdem im Laufe des Jahres 2021 zu befürchten war, dass sich das Ergebnis aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie deutlich verschlechtert, und aufgrund der Übernahme des Verkehrsbetriebes Hagmann, war ein Nachtragsplan zu erstellen, der vom Gemeinderat am 25.10.2021 verabschiedet wurde.

Das Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern) in Höhe von -2.740 T€ fällt im Vergleich zum Vorjahr (-3.153 T€) um 413 T€ besser aus. Im Vergleich zum Nachtragsplan 2022 (-2.654 T€) fällt es um 86 T€ schlechter aus. Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Ertragsteuern) liegt mit -2.295 T€ um 786 T€ über dem des Vorjahres (-3.081 T€).

Die Sparte Eissporthalle schloss mit einem Verlust von -1.041 T€ (2021: -964 T€). Er fällt auch im Vergleich zum Nachtragsplan (-966 T€) um 75 T€ höher aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Materialaufwand – insbesondere der Strombezug sowie die Fremdleistungen – und der Personalaufwand gestiegen. Andererseits sind aber auch die Erlöse beim Publikumslauf deutlich gestiegen.

Der Betriebsverlust bei den Bädern mit -887 T€ fällt um 65 T€ niedriger aus als im Vorjahr (-952 T€) sowie 211 T€ niedriger aus als im Nachtragsplan (-1.098 T€). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge – insbesondere im Flappachbad – deutlich gestiegen. Der Materialaufwand fiel trotz höherer Energiekosten u. a. aufgrund verschobener Sanierungsmaßnahmen niedriger aus. Der Personalaufwand ist deutlich gestiegen.

In der Sparte Parkierung verbesserte sich das Ergebnis mit -245 T€ um 123 T€ im Vergleich zum Vorjahr (-368 T€). Im Vergleich zum Nachtragsplan (-5 T€) verschlechterte es sich aber um 240 T€. Im Vergleich zum Vorjahr konnten höhere Erträge erzielt werden. Im Vergleich zum Nachtrag blieben die Parkerlöse deutlich hinter den Erwartungen. Des Weiteren fällt die Umlagenbelastung aufgrund der Grundstückssanierung auf dem ehemaligen Betriebsgelände in der Georgstraße 25 sowohl im Vergleich zum Vorjahr, wie auch im Vergleich zum Nachtrag deutlich höher aus. Höhere Aufwendungen durch den Brandschaden in der Marienplatztiefgarage vom 21.11.2021 konnten mit einer Abschlagszahlung der Versicherung kompensiert werden.

Das Defizit von -1.530 T€ beim Busverkehr fiel 398 T€ höher aus als im Vorjahr (-1.132 T€), aber 581 T€ niedriger als im Nachtragsplan (-2.111 T€). Im Vergleich zum Vorjahr fällt auch hier die o. g. Umlagenbelastung höher aus. Der Materialaufwand ist aufgrund höherer Fahrleistungskosten sowie der Einführung eines On-Demand-Verkehrs gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind dennoch höhere Erlöse verbucht worden. Im Vergleich zum Nachtrag fielen einerseits die Erlöse aufgrund niedrigerer Nutzerzahlen niedriger aus (- 411 T€). Andererseits gab es Rettungsschirmmittel (504 T€), mit denen so nicht gerechnet wurde. Auch beim Materialaufwand (278 T€) und beim sonstigen betrieblichen Aufwand (267 T€) gab es Entlastungen.

Anlage 4/Seite 3

Die Sparte Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) weist aufgrund eigener Aufwendungen ein Betriebsergebnis von -4 T€ (VJ: -3 T€) aus.

Die Sparte Breitbandkabel schließt mit einem Gewinn von 5 T€ und liegt somit auf dem Niveau des Vorjahres (4 T€).

Aus der Beteiligung an der TWS wurden Beteiligungserträge in Höhe von 1.531 T€ (Nachtragsplan: 1.608 T€) erzielt. Darin ist ein Betrag in Höhe von 145 T€ vom Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (GVO) enthalten, der aus dem Gesellschafterkreis der TWS gemäß Konsortialvertrag ausschließlich RVV zugutekommt. Im Vergleich zum Vorjahr (431 T€) fällt das Beteiligungsergebnis um 1.099 T€ höher aus. Dass das Beteiligungsergebnis im Vergleich zum Nachtrag trotz eines höheren TWS-Ergebnisses etwas niedrigerer ausfällt, hängt mit der geänderten Gewinnverwendung der TWS ab 2022 – im Anfang 2022 angepassten Zielkatalog – zusammen. Aus der stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH resultiert ein anteiliges Defizit von -43 T€ (2021: -37 T€). Der Jahresfehlbetrag des Verkehrsbetriebes Hagmann für das Jahr 2021 in Höhe von -44 T€ wird nach Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.12.2022 in der Gesellschaft auf neue Rechnung vorgetragen.

In den Steuern von 445 T€ sind 51 T€ Steuernachzahlungen aus den Steuerbescheiden für die Jahre 2018 – 2019 sowie 27 T€ Steuererstattungen aus dem Jahr 2019 enthalten. Die im Verhältnis zum Ergebnis hohe Steuerbelastung über 421 T€ resultiert größtenteils aus Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der TWS KG.

Nachdem die Jahresergebnisse der RVV, insbesondere seit der Hinzunahme der Eissporthalle im Jahr 2013, deutlich ins Minus geraten sind und diese Situation durch den Brand in der Marienplatztiefgarage im September 2014 und dem in diesem Zusammenhang ans Tageslicht geratenen umfassenden Sanierungsbedarf zusätzlich verschärft wurde, hat die Geschäftsleitung eine Konsolidierungsstrategie entwickelt und vom Gemeinderat am 24.10.2016 verabschieden lassen. Inhalte sind beispielsweise Ergebnisvorgaben für jede einzelne Sparte mit dem Ziel, mittelfristig wieder in den Bereich eines ausgeglichenen Ergebnisses zu kommen. Zusätzlich wurde beschlossen, die Verluste der RVV ab 2016 aus dem Kämmereihaushalt auszugleichen. Am 09.12.2019 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem angestrebten Ausbau des ÖPNV beschlossen, dass die Vorgabe bezüglich der maximalen Verluste der Sparte Busverkehr in Höhe von 800 T€/Jahr aufgehoben wird. Die Konsolidierungsstrategie wurde für fast alle Sparten umgesetzt. Bis heute fehlen allerdings die notwendigen Sachbeschlüsse zur notwendigen Ergebnissteigerung in der Sparte Parkierung.

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2021 T€	Zugang T€	Abgang T€	31.12.2022 T€
Stammkapital	3.200			3.200
Allgemeine Rücklagen	10.640			10.640
Verlust Vorjahre	-3.026	2.371		-655
Ergebnis 2021	-3.153	3.153		0
Ergebnis 2022	0		-2.740	-2.740
Summe	7.661	5.524	-2.740	10.445

Entwicklung der Rückstellungen

	31.12.2021 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zugang T€	31.12.2022 T€
Rückstellungen für Pensionen	487	0	0	118	605
Körperschaftsteuer 2022	0	0	0	280	280
Betriebsprüfung 2014 – 2017	186	167	0	0	19
Jahresabschlussprüfung	18	18	0	19	19
Urlaub und Überstunden	111	111	0	126	126
Beihilfe	79	0	0	5	84
Ausstehende Rechnungen	40	0	0	420	460
Sonstige	26	0	0	0	26
Summe	947	296	0	967	1.619

Entwicklung der Umsatzerlöse

	2021 T€	2022 T€
Allgemein	98	113
Eissporthalle	308	495
Bäder	458	672
Parkierung	1.532	1.875
Bus	2.027	2.202
Kabelanlagen	9	9
Beteiligungen	23	0
Summe	4.455	5.364

Personalentwicklung und -aufwand

<u>Entwicklung</u>	31.12.2021 Anzahl	Zugänge Anzahl	Abgänge Anzahl	31.12.2022 Anzahl
Mitarbeitende (ohne Azubis)	18	1	2	17
Entgelte	2021 T€			2022 T€
Löhne und Gehälter	548			707
Soziale Abgaben	120			112
Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung	107			101
Summe	776			920

Verwaltung

In der Sparte **Verwaltung** der Erfolgsübersicht wird die Sanierung des Geländes des ehemaligen Gaswerks im Bereich des mittlerweile abgerissenen Gebäudes Georgstraße 25 berücksichtigt. Auf diesem befand sich noch eine alte Teerscheidegrube, die zu massiven Teerverunreinigungen im Untergrund geführt hat. Aufgrund der teilweisen Lage dieser Bodenverunreinigungen unter dem Gebäude Georgstraße 25 wurde die Sanierung nicht bei der Sanierung des restlichen Grundstückes in den Jahren 2003/2004 durchgeführt. Gemäß Grundstückskaufvertrag zwischen RVV und der TWS musste die Sanierung der Alllast noch durch die RVV als ehemaligem Grundstückseigentümer erfolgen. Derzeit errichtet TWS einen Erweiterungsbau auf der frei gewordenen Fläche. Die Sanierungskosten im Zeitraum 2016 – 2022 belaufen sich nach aktueller Kostenfortschreibung auf 845 T€. Abzüglich der Fördermittel von 372 T€ wird sich der Eigenanteil der RVV auf 473 T€ belaufen und das Ergebnis entsprechend belasten. Im Berichtsjahr belastet die erforderliche Bodensanierung mit 185 T€ das Ergebnis der RVV. Da in der Sparte Verwaltung kein Betriebsergebnis ausgewiesen wird, werden diese Kosten auf die anderen Sparten gemäß Umlageschlüssel verteilt.

Eissporthalle

Die Eissporthalle (ESH) ging Ende 2003 in Betrieb und wurde bis zum 31.12.2012 im Kernhaushalt der Stadt Ravensburg geführt. Aufgrund der hohen Defizite wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2010 vorgeschlagen, die ESH auf die RVV zu übertragen, um dadurch Synergien und Steuervorteile für die Stadt zu generieren. Dies erfolgte zum 01.01.2013. Das für die steuerliche Verrechnung erforderliche BHKW konnte im Juli 2014 in Betrieb genommen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Ungewissheit ob und in welcher Form Towerstars Spiele in der Saison 2020/2021 in der DEL 2 stattfinden können, wurde in 2020 kein neuer Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag bezüglich der Eishallengastronomie ausgeschrieben. Stattdessen wurde mit der Towerstars Gastro GmbH ein Gastrovertrag für die Saison 2020/2021 zu deutlich niedrigeren Konditionen als in der Vergangenheit abgeschlossen. Nachdem der Vertrag ausgelaufen war, wurde vor dem gleichen Hintergrund nochmals ein Vertrag mit der Towerstars Gastro GmbH für die Saison 2021/2022 geschlossen. Nach-

dem sich die Unsicherheit bezüglich eines durchführbaren Spielbetriebes durch den Ukrainekrieg und die dadurch ausgelöste Energiekrise verschärft hat, wurde auch für die Saison 2022/2023 mit der Towerstars Gastro GmbH ein Jahresvertrag abgeschlossen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben bei den Eiszeiten von Anfang an versucht, sowohl der Öffentlichkeit als auch dem Vereinssport gerecht zu werden. Die Eissporthalle ist von Anfang August bis längstens Ende April geöffnet, wobei die Öffentlichkeit die Eissporthalle von Oktober bis Ende März nutzen kann. Beim Vereinssport gilt es den Ansprüchen der jugendfördernden Vereine Eishockeyverein Ravensburg (EVR) und Eissportclub Ravensburg (ESCR) auf der einen Seite sowie der EVR Towerstars GmbH und den Hobbymannschaften andererseits gerecht zu werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 die Anpassung der Widmung der Eissporthalle verabschiedet.

Mit der neuen Widmung ist eine eindeutige Unterteilung in eisfreie Zeit, Vorsaison, Hauptsaison und Nachsaison gegeben. Die Erweiterung der Hauptsaison um einen Monat (November) führte zu einer Erweiterung der Eiszeiten für die Öffentlichkeit. Dadurch können z. B. Schulen ihre Wintersporttage bereits ab dem Monat November durchführen und entlasten dadurch die stark frequentierten Monate Dezember, Januar und Februar. Die ESH steht rd. 3.700 Stunden pro Jahr zur Verfügung.

Von Januar bis März 2022 war die Eissporthalle mit Corona-Regelungen (3G- und 2G-Kontrollen, Besucherbegrenzungen) geöffnet. Nach den Sommerferien gab es keine Corona-Einschränkungen mehr. Ab Herbst 2022 gingen die Besucher des Publikumslaufes stark nach oben, viele Schulen haben bereits im November und Dezember ihre Wintersporttage durchgeführt, nachdem diese 2 Jahre coronabedingt ausfallen mussten.

Die Besucherzahlen des Publikumslaufes in der Eissporthalle sind 2022 von 14.273 (2021) auf 33.819 Besucher gestiegen. Im Jahr 2022 war die ESH an 257 Tagen (2021: 268) geöffnet. Für die Öffentlichkeit war die Eissporthalle 171 Tage (2021: 82) geöffnet.

Nachdem die Preise für den Publikumslauf zuletzt zur Saison 2021/2022 angepasst wurde, fand 2022 keine Anpassung statt.

Die 130 Parkplätze bei der Eissporthalle werden als Konsolidierungsmaßnahme seit 01.04.2017 bewirtschaftet.

Die Wärmeanlagen in der Eissporthalle wurden im Jahr 2019 von der Sparte Wärme in die Sparte Eissporthalle verlagert. Diese Anlagen realisieren den steuerlichen Querverbund. Die Energieerzeugungsmenge zur Beheizung und zur Brauchwasserbereitung hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.449 MWh um 187 MWh auf 1.262 MWh verringert. Es wurden 355 MWh Strom erzeugt (2021: 544 MWh). Hiervon wurden 140 MWh ins öffentliche Stromnetz eingespeist und die restlichen 215 MWh als Eigenstrom verbraucht. Die niedrigeren Energieerzeugungsmengen hängen mit der Energiekrise im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg zusammen. Der Erdgasbezug konnte in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 18,6 % reduziert werden.

Im Jahr 2022 wurden rd. 23 T€ in das sogenannte Real-Ice-System investiert. Mit diesem System wird das bei der Eisbereitung verwendete Wasser in Rotation versetzt und dadurch dichter. Die Vorteile sind, dass die Eistemperatur um ein bis zwei Grad erhöht werden kann und dadurch der Stromverbrauch für die Eisbereitung reduziert wird. Des Weiteren kann bei der Eisbearbeitung durch die Eismaschine die Temperatur des Warmwassers in der Eismaschine gesenkt werden, was ebenfalls zu Energieeinsparungen führt. Außerdem weist

das mit Real-Ice-Wasser aufbereitete Eis eine bessere Qualität aufgrund der höheren Dichte des Eises (härter, schneller, resistenter) auf. Schließlich wird für die Eisbereitung weniger Wasser gebraucht und der „Pflegeaufwand“ des Eises durch die Eismeister reduziert.

Bäder

Das **Hallenbad Ravensburg** wurde 2003 in die RVV eingegliedert. Im Jahr 2022 war das Hallenbad aufgrund der Corona-Pandemie mit Corona-Regelungen (3G- und 2G-Kontrollen, Besucherbegrenzungen) geöffnet. Im April 2022 entfielen die Corona-Beschränkungen. Öffnungstage, Besucherzahlen und damit die Umsatzerlöse sind im Vergleich zu 2021 wieder gestiegen.

Die Besucherzahlen sind in 2022 um 102 % auf 57.951 gestiegen (2021: 28.650). Zu der Besucherzahl tragen die Öffentlichkeit mit 22.440 Eintritten (+67%), die Schulen mit 26.453 Eintritten (+140 %) und die Vereine mit 9.058 Eintritten (+114%) bei. Das Hallenbad war an 278 Tagen geöffnet (2021: 107). Das Ergebnis von 2022 schließt allerdings noch nicht an die Jahre vor der Corona-Pandemie und der Energiekrise an. Gründe sind u. a. die in diesem Zusammenhang um 2 Grad abgesenkte Wassertemperatur. In den Vorjahren waren durchschnittlich 85.000 bis 95.000 Besucher im Hallenbad.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr 346 T€ (2021: 264 T€). Coronabedingt wurde die für den 01.01.2021 geplante Erhöhung der Eintrittspreise auf den 01.01.2022 verschoben. Die Erhöhung betrug durchschnittlich rd. 6,4 %.

2016 wurde im Obergeschoss ein neuer Fitnessbereich eröffnet. Betreiber und Mieter des Fitnessbereiches ist die Actic-Gruppe aus Schweden, deren Alleinstellungsmerkmal die Kombination von Fitness und Schwimmen ist und die ihre Studios daher schwerpunktmäßig in kommunalen Bädern betreiben. Im Vorfeld musste das Obergeschoss, das zu großen Teilen im Rahmen der Grundsaniierung in den Jahren 2004/2005 nicht saniert wurde, entsprechend umgebaut werden. Am Umbau hat sich Actic finanziell beteiligt. In 2022 haben die RVV aus dem umsatzabhängigen Mietvertrag mit Actic einen Ergebnisbeitrag von 32 T€ (2021: 16 T€) erhalten.

Zur Aufrechterhaltung der Wasserqualität in Bädern ist es notwendig, den Becken ständig sauberes Wasser zuzuführen und das überschüssige Wasser an Abläufen zu entnehmen, zu reinigen und anschließend wieder in den Kreislauf einzuspeisen. Die Aufrechterhaltung dieses Kreislaufs wird durch entsprechende Umwälzpumpen gewährleistet, die durchgängig betrieben werden müssen. Der Bund fördert den Austausch und übernimmt ein Teil der Kosten. Im Hallenbad Ravensburg sind je Becken 2 Umwälzpumpen verbaut. Im Wirtschaftsjahr fiel für den Pumpentausch ein Eigenanteil von 42 T€ (Kosten in Höhe von 65 T€ abzgl. Zuschuss von 23 T€) an.

Das Betriebsdefizit verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr (-484 T€) auf -558 T€.

Seit der Integration des **Eschachbades** in die RVV werden zur Entlastung des Lehrschwimmbeckens im Hallenbad Ravensburg mehrere Schwimmkurse, wie auch Vereinsaktivitäten (u. a. Kleinkindertraining), nach Eschach verlegt. Wie auch das Hallenbad Ravensburg war das Bad in Eschach coronabedingt bis zum Sommer 2021 geschlossen. 2022 konnte das Bad dann unter Auflagen für das Vereinstraining wieder öffnen. Entsprechend stiegen die Besucherzahlen von 7.231 um 73 % auf 12.528. Das Hallenbad Eschach war an 261 Tagen (2021: 197) geöffnet. Das Betriebsergebnis mit -118 T€ verschlechterte sich im Vergleich

zum Vorjahr (-96 T€). Die Umsatzerlöse erhöhten sich, gleichzeitig wurden höhere Aufwendungen verbucht. Wie auch im Hallenbad Ravensburg wurden in Eschach Pumpen ausgetauscht. Im Wirtschaftsjahr ist ein Eigenanteil von 22 T€ verbucht worden (Kosten: 35 T€ abzgl. Zuschuss: 13 T€).

Das **Naturfreibad Flappachbad** wurde 2008 auf die RVV übertragen und konnte zunächst nicht in den steuerlichen Querverbund der RVV integriert werden. Nach langjährigen Gesprächen mit dem Finanzamt hat dieses der steuerlichen Verrechnung ab November 2016 zugestimmt.

Die Besucherzahlen sind um 86,4 % auf 91.322 gestiegen (2021: 48.991). Die Saison startete am 14.05.2022 und endete am 15.09.2022. 2021 war geprägt durch coronabedingten Auflagen sowie einem nicht allzu guten Badewetter. Der Sommer 2022 reihte sich in die wärmsten Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen ein. Im Mai wurden 6.485 Besucher gezählt, im Juni 25.981, im Juli 29.984, im August 24.904 sowie im September 3.968. Wie auch im Hallenbad Ravensburg wurden die Eintrittspreise zum 01.01.2022 angepasst. So wurde beispielsweise der Einzeleintritt von 3,70 € auf 4,00 € erhöht.

Die Schlechtwetterregelung, die vor einigen Jahren neu konzipiert wurde, wurde auch in 2022 fortgeführt. Bei durchgängigem Regen und Temperaturen unter 15°C bleibt das Bad ganztägig geschlossen. Bei morgendlichem Regen und voraussichtlicher Besserung im Laufe des Tages, wird von 12:00 Uhr - 19:00 Uhr geöffnet. Gemäß der „Hitze-Regelung“ war das Bad bis 21:00 Uhr geöffnet, wenn es um 18:00 Uhr noch 25 Grad warm war.

Aufgrund des knappen Personalbestandes fand in der Zeit vom 04.06.2022 – 22.07.2022 in Kombination mit dem Hallenbad Ravensburg ein sogenannter „Flexibetrieb“ statt: Bei gutem Wetter war in dieser Zeit nur das Flappachbad geöffnet, bei schlechtem Wetter nur das Hallenbad. Das Flappachbad war an 126 Tagen (2021: 113) geöffnet.

Die Erreichbarkeit des Flappachbades wird mit dem Badebus, der 3 x täglich garantiert zum Flappachbad und zurück zum Bahnhof fährt, gesichert. Ab Beginn der Hauptsaison fährt er dann wochentags stündlich und am Wochenende halbstündlich. In den Sommerferien werden zusätzliche Busse eingesetzt.

Der Betriebsausschuss hat im Jahr 2018 aus haftungsrechtlichen Gründen die künftige Winteröffnung im Flappachbad beschlossen. Seither wird die Zeit vom 1. November eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres als Winterzeit definiert. In dieser Zeit ist die parkähnliche Anlage frei zugänglich. In der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober eines Jahres ist das Flappachbad entweder für Vorbereitungs- oder Nachbereitungsarbeiten geschlossen oder für den öffentlichen Badebetrieb gegen Eintrittsgebühren geöffnet.

Die Umsatzerlöse sind von 118 T€ auf 232 T€ gestiegen. Die Gesamtkosten der in 2021 begonnenen Kanalsanierung betragen rd. 130 T€, in 2022 wurden 50 T€ für eine Rückstellung für noch ausstehende Rechnungen verbucht. Das Betriebsergebnis des Flappachbades verbesserte sich auf 212 T€ (2021: -372 T€).

Die Wärmeanlagen in den Bädern wurden im Zuge des Verkaufs der Wärmeanlagen an die TWS ab dem Jahr 2019 von der Sparte Wärme direkt der Sparte Bäder zugeordnet. Diese Anlagen realisieren den steuerlichen Querverbund. Die Wärmeerzeugungsmenge am Standort Hallenbad Ravensburg ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 412 MWh auf 1.580 MWh gesunken. Am Standort Hallenbad Eschach wurde eine Wärmemenge von 364 MWh (2021: 483 MWh) erzeugt. Daneben wurden insgesamt 423 MWh Strom erzeugt (2021:

618 MWh). Hiervon wurden 16 MWh ins öffentliche Stromnetz eingespeist und die restlichen 406 MWh als Eigenstrom innerhalb der Bäder abgenommen. Die niedrigeren Energieerzeugungsmengen hängen ebenfalls mit der Energiekrise und den daraus resultierenden eingeschränkten Öffnungszeiten und abgesenkten Wassertemperaturen zusammen. Der Erdgasbezug konnte in 2022 am Standort Hallenbad Ravensburg um 22,5% und in Eschach um 16% im Vergleich zu 2021 reduziert werden.

Parkierung

Im Oktober 2016 wurde das Instandsetzungskonzept für die Marienplatztiefgarage mit einer Kostenschätzung von 13,0 Mio. € netto beschlossen. Von Mai 2017 bis November 2019 war die Marienplatztiefgarage voll gesperrt. Im Juli 2017 wurde festgestellt, dass in rd. 25.000 verbauten Abstandshaltern Asbest enthalten ist, die entfernt werden müssen. Für diese Maßnahme wurden zusätzlich 1,5 Mio. € bereitgestellt. Am 15.11.2019 konnten die oberen beiden Ebenen der Marienplatztiefgarage wiedereröffnet werden. Die Marienplatztiefgarage konnte am 24.09.2020 nach 3,5-jähriger Generalinstandsetzung wieder mit allen vier Ebenen in Betrieb genommen werden. In 2022 wurden noch fehlende Schlussrechnungen in Höhe von 4 T€ verbucht. Letzte Schlussrechnungen werden im Jahr 2023 erwartet. Die noch ausstehende Instandsetzung des Deckels über Ebene -1 wird nicht vor 2025 stattfinden. Die Gesamtkosten (ohne Instandsetzung Deckel) belaufen sich auf 15,2 Mio. €.

Der erneute Brand eines Fahrzeuges in der Marienplatztiefgarage am 21.11.2021 führten dazu, dass im Jahr 2022 mehrere Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden mussten. Bis 10.12.2021 blieb die Tiefgarage komplett geschlossen. Danach öffnete die Tiefgarage eingeschränkt. Der größte Teil der Beschädigung war in Ebene -1 zu verzeichnen, wo der Brandherd zu verzeichnen war. Neben diversen Schäden an der Elektroinstallation und an den Datenverbindungen wurden auch die Ladesäulen in Ebene -2 in Mitleidenschaft gezogen. In 2022 kam es immer wieder zu kürzeren Schließzeiten in der Marienplatztiefgarage aufgrund der Instandsetzungsmaßnahmen. Auslöser für die Schließungen waren vor allem Maßnahmen in der Spindel, wo Arbeiten am Bauwerk vorgenommen werden mussten. Die Neuinstallationen im Bereich Elektro und Brandschutz konnten in 2022 abgeschlossen werden. Die Ladesäulen sind wieder neu montiert, angeschlossen und funktionsfähig seit dem 2. Quartal 2022. Lediglich 2 Ladesäulen sind noch nicht einsatzbereit, was am Hersteller liegt. Mit Inbetriebnahme dieser beiden Ladesäulen wird im zweiten Quartal 2023 gerechnet. Kleinere Restarbeiten werden noch in 2023 erledigt, führen aber nicht zu betrieblichen Beeinträchtigungen.

Durch die unsachgemäße Nutzung der WC-Anlage in der Marienplatztiefgarage kam es in 2021 immer wieder zu Wasserrückstau. Nachdem mehrere Fachfirmen hinzugezogen wurden, konnte die Ursache gefunden werden. Es kam zu wenig Wasser im Spülprozess an. Daraufhin wurde die Spülung umgebaut. Seitdem sind Vorfälle dieser Art nicht mehr zu verzeichnen. Auch in 2022 waren wieder kleinere Vorfälle von Vandalismus zu verzeichnen, wie im Bereich des Wickeltisches, der Tür oder in Form von Graffitibeschädigungen.

Das Parkhaus Raueneegg war in 2022 von mehreren baulichen Maßnahmen betroffen. Im Rahmen des Projektes „Fernwärmeversorgung Ravensburg“, wird ein Blockheizkraftwerk am Parkhaus Raueneegg errichtet. Das Blockheizkraftwerk ist direkt mit dem Parkhaus Raueneegg verbunden, was dazu führte, dass Teile der geplanten Betoninstandsetzung im Bereich der Heizzentrale vorgezogen werden mussten. Mit diesen baulichen Maßnahmen wurde im dritten Quartal 2022 begonnen. Ab dieser Zeit kam es immer wieder zu Teilschließungen.

Bungen und vom 02.11.-25.11.2022 zu einer Komplettschließung. Die teils lauten Bauarbeiten durch den Einsatz des Hochdruckwasserstrahlens führten zu mehreren Beschwerden von Anwohnern. Alle möglichen vertretbaren Maßnahmen zur Einschränkung der Lärmbelästigung wurden ergriffen und bauliche Ruhezeiten beachtet. Anlässlich des Christkindelmarktes vom 25.11.-21.12.2022 wurde das Parkhaus Raueneck teilweise geöffnet, um den gestiegenen Parkdruck zu entschärfen. Die baulichen Arbeiten wurden am 09.01.2023 wieder aufgenommen. Das Parkhaus blieb daraufhin wieder vollständig geschlossen. Die Arbeiten am Parkhaus Raueneck sind sehr dynamisch und dauern an. Sobald einzelne bauliche Maßnahmen abgeschlossen sind, werden wieder Teilöffnungen vorgenommen. Alle Dauerparknutzer wurden während der gesamten Zeit auf die anderen städtischen Parkhäuser verteilt. Die Arbeiten an der Heizzentrale werden Mitte 2023 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt steht das Parkhaus wieder vollumfänglich zur Verfügung.

In 2022 wurde die Bewirtschaftung der Plätze Bechtergarten und Scheffelplatz in der Ravensburger Nordstadt projektiert. Dabei wird die gesamte Fläche von der Stadt Ravensburg an RVV verpachtet. Die Bewirtschaftung der Plätze, die ca. 600 Stellplätze umfassen, sollte zum 01.01.2023 in Betrieb gehen. Aufgrund zahlreicher Abstimmungen und Verkehrsführungsplanungen ist nun eine Inbetriebnahme für Mai 2023 vorgesehen. Da die Plätze von unterschiedlichen Projekten wie Radschnellweg, Rutenfest oder Schulstandortkonzept tangiert sind, erwiesen sich die Abstimmungen als langwierig und konnten erst Ende 2022 finalisiert werden. Die Zufahrten wurden auf die Einfahrten Bleicherstraße für den Bechtergarten und Schützenstraße für den Scheffelplatz festgelegt. Als Parkabfertigungsanlage ist die Technologie der Firma Skidata vorgesehen, welche bereits die anderen städtischen Parkhäuser technisch ausstattet. Die Bewirtschaftung erfolgt schrankenlos via eines Kennzeichenerfassungssystems. Dadurch ist es möglich, nur geringe bauliche Eingriffe im Bereich der Zufahrten vornehmen zu müssen. Das jährlich stattfindende Rutenfest wird somit nicht eingeschränkt. Als Zahlungsmethode steht ein Kassenautomat für Bargeldzahlungen und eine internetbasierte Bezahlung via QR-Code mittels Kreditkarte oder als Sofortüberweisung zur Verfügung. Neben einem Tagesticket in Höhe von 4,00 € wird auch ein Monatsticket für 48,00 € erhältlich sein. Das Parken am Samstag und Sonntag bleibt kostenfrei. Im Wirtschaftsjahr wurden 11 T€ als Anlagen im Bau verbucht.

Nach den Corona-Jahren wurden die Innenstadt und damit auch die Parkierungseinrichtungen wieder stärker frequentiert. Das spiegelt sich bei den Kurzparkern wieder. Dennoch blieb die Frequentierung, teilweise auch bedingt durch kurzzeitige Schließungen der Parkierungseinrichtungen, noch hinter den Erwartungen zurück. Die Anzahl der Kurzparker lag im Jahr 2022 bei 508.035. Im Vergleich zum Jahr 2021 mit 402.658 handelt es sich dabei um eine Steigerung von 105.377 Vorgängen. Den größten Anstieg verzeichnete die Marienplatz Tiefgarage von 205.108 auf 245.034.

Die Erlössituation folgt der Entwicklung der Parkvorgänge und belief sich bei den Kurzparkern im Jahr 2022 auf 1.332 T€. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Steigerung um 359 T€ dar. Allein in der Marienplatz Tiefgarage stiegen die Erlöse von 525 T€ auf 655 T€.

Die Anzahl der Dauerparker in 2022 ist rückläufig und verzeichnete 285 Verträge (ohne Dauernutzungsrechte im Parkhaus Bahnstadt). Im Jahr 2021 lag die Anzahl der Dauerparker bei 306. Dementsprechend sind auch die Erlöse von 310 T€ auf 295 T€ gesunken. Dies kann auf zwei Aspekte zurückgeführt werden. Aufgrund der Schließungsperioden im Parkhaus Raueneck haben sich Dauerparker umorientiert und nicht alle haben den Mietvertrag in einem anderen Parkhaus fortgeführt. Ein anderer Aspekt ist, dass durch Arbeitsmodelle wie mobiles Arbeiten und Homeoffice, ein monatlicher Dauermietvertrag für eine gewisse Nutzerschaft nicht mehr attraktiv ist. Die Entgelte wurden für alle Dauerparker zum 01.01.2022 um 3,85% erhöht.

Im November 2021 wurde die Software BlueCode zunächst an einem Kassenautomat in der Marienplatz Tiefgarage verbaut. BlueCode ermöglicht das Bezahlen per Handy am Kassenautomaten und kann gleichzeitig Vorteile aus dem Handel sichern. Im Jahr 2022 erfolgten 76 Vorgänge via BlueCode am Kassenautomaten.

Im Jahr 2022 wurden 113 Einstellverträge für das Radhaus abgeschlossen, darunter 60 Jahresverträge und 53 Dreimonatsverträge. Die Einnahmen 2022 betragen 5 T€ (Vorjahr 4 T€). Es konnten weitere angrenzende Firmen gewonnen werden, welche das Radhaus für Ihre Mitarbeiter nutzen.

Die Erlöse der Sparte insgesamt befinden sich mit 1.875 T€ über dem Wert des Vorjahres (2021: 1.532 T€), aber deutlich unter dem Planwert in Höhe von 2.440 T€.

In Radverleihstationen wurde am Standort Kuppelnau 71 T€ sowie am Hallenbad Ravensburg 42 T€ investiert.

Busverkehr

Das Jahr 2022 war das dritte Jahr, dass von den Auswirkungen von Corona geprägt war. Es wurde analog den Jahren 2020 und 2021 wieder ein Corona Rettungsschirm aufgelegt. Durch diese staatlichen Ausgleichszahlungen konnte das Fahrplanangebot trotz rückläufiger Fahrgastzahlen aufrechterhalten werden.

Ein Novum war die bundesweite Einführung des 9 € Tickets für die Monate Juni, Juli und August 2022. Dieses Sonderticket hatte großen Einfluss auf die Verkaufszahlen des regulären Fahrscheinangebots. Die Mindereinnahmen wurden vom Verkehrsverbund bodo ermittelt und nach der „Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022“ ausgeglichen.

Nach Auswertungen des bodo Verkehrsverbundes hat sich die Anzahl der beförderten Personen im Stadtbus (bodo Zonen 30 – 32) im Jahr 2022 auf rd. 5,55 Mio. (Vorjahr 4,48 Mio.) erhöht.

Der auf die RVV entfallene Einnahmenanspruch für 2022 liegt nach der vorläufigen Abrechnung des Betriebsdurchführungsvertrags einschließlich den Ausgleichszahlungen aus dem Corona Rettungsschirm/9,00 € Ticket durch die RAB bei rd. 2.143 T€ und damit leicht über dem Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 (2.054 T€).

Die Tarife wurden zum 01.01.2022 um durchschnittlich 2,8 % angehoben. Der Einzelfahrscheinpreis blieb bei 2,40 €. Die Monatskarte erhöhte sich um 2,00 € auf 54,00 €.

Der Kostensatz stieg von 3,73 € auf 4,12 € pro km an, wobei von der RAB in der vorläufigen Abrechnung 2022 im Januar 2023 noch der Vorjahreswert von 3,73 € angesetzt wurde. Die Fahrleistungskosten – einschließlich einer Rückstellung in Höhe von 300 T€ zum vorläufigen km-Satz – sowie die Kapitalkosten betragen in Summe 3.382 T€ (Vorjahr: 2.982 T€).

Die Betrauung für die Sparte ÖPNV und die Konzessionen für die Buslinien der RVV wurden über das Jahr 2022 hinaus, bis zur geplanten Umsetzung des neuen ÖPNV Konzeptes, bis zum 31.12.2026 verlängert.

Durch das Ausscheiden von Herrn Helmut Hagmann wurde Frau Jenny Jungnitz mit Wirkung ab 17.01.2022 in die Stadtbusgeschäftsführung berufen.

Die Weiterentwicklung des ÖPNV wurde gemeinsam mit der Verkehrsplanung der Stadt Ravensburg über die Förderprojekte Klimamobilitätsplan und Klimamobil vorangetrieben. Ziel des Klimamobilitätsplans ist die Erarbeitung von konkreten Umsetzungsmaßnahmen im Bereich Mobilität, um die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor vor Ort bis 2030 um 40 % zu reduzieren. Es fanden 2 Politikworkshops und bisher insgesamt 5 Gesamtgruppentreffen zur Erarbeitung von neuen Linienführungen/Verbesserungen im ÖPNV statt.

Zudem fand für die Kommunen des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental (GMS) einschließlich der Gemeinde Grünkraut am 20.05.2022 ein Wissensforum zur Zukunft des ÖPNV im Mittleren Schussental statt. Das Projekt wurde im 1. Quartal 2022 in allen Gemeinderäten dieser Kommunen unter dem Titel: „Die Zukunft des ÖPNV ist gemeinsam – Gemeinwirtschaftlicher Verkehr im Schussental“ vorgestellt.

Als erster Schritt in den Ausbau des ÖPNV hat zum Fahrplanwechsel am 11.12.2022 „MOBI“ – ein On-Demand Verkehr mit zwei Kleinbussen- erfolgreich den Probebetrieb für zunächst 3 Jahre aufgenommen. MOBI ist ein Digitalisierungsprojekt und über die TWS-Mobil-App buchbar. MOBI bedient die Ravensburger Altstadt und die Nordstadt, die Stadtbuslinien 9 und 11 sind im Gegenzug entfallen. Bei MOBI sind neben den bereits bestehenden rd. 20 ÖPNV-Haltestellen weitere rd. 80 virtuelle Haltepunkte in das Angebot integriert. MOBI kann immer dann angefordert werden, wenn es keine parallele Linienbusverbindung gibt. In die Software wurden im Wirtschaftsjahr 86 T€ investiert.

Die beiden Fahrzeuge und das Fahrpersonal sind beim Verkehrsbetrieb Hagmann angesiedelt, mit dem RVV einen Betriebsdurchführungsvertrag abgeschlossen hat. Die Finanzierung von MOBI erfolgt über den Wirtschaftsplan der RVV.

Im Bahnhofsgebäude wurden 2018 Gepäckschließfächer in Betrieb genommen. Die Mieteinnahmen betragen im Jahr 2022 4 T€ (Vorjahr 2 T€).

BOB

Nach dem Stellenwechsel von Herrn Schültke wurde Herr Schauerte in der BOB Gesellschafterversammlung am 21.09.2022 mit sofortiger Wirkung zum neuen Geschäftsführer der BOB bestellt.

Das Geschäftsjahr 2021/2022 schließt mit einem Überschuss von 1.364 T€ ab, nachdem sich das Geschäftsjahr durch den erfolgreichen Verkauf der Fahrzeuge und Anlagen für den Dieselbetrieb besser als prognostiziert entwickelt hat. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022/2023 geht insbesondere wegen der Kostenentwicklung auf dem Energiemarkt von einem negativen Ergebnis aus.

Im Jahr 2022 wurden wieder vier Fahrgastzählungen vorgenommen, die mit einem Durchschnittswert von 3.945 Fahrgästen pro Werktag erwartungsgemäß unter den früheren Werten vor Corona lagen. Durch das 49 € Deutschlandticket 2023 und das Schülerticket BW wird für 2023 wieder mit einer höheren Fahrgastnachfrage gerechnet.

Am 01.07.1993 hat die BOB ihren Betrieb aufgenommen und kann im Sommer 2023 somit ihr 30-jähriges Jubiläum feiern.

Im Jahr 2023 wird weiter an einer Zukunftsstrategie für die Zeit ab Dezember 2026 gearbeitet, da das Land beabsichtigt die Verkehrsleistungen auszuschreiben. Die im Herbst 2022

veröffentlichte Ausschreibung wurde allerdings gestoppt. Die weitere Vorgehensweise des Landes bleibt abzuwarten.

Breitbandkabel

Ein schneller Internetzugang ist inzwischen ein wesentlicher Standortfaktor. Die RVV unterstützen das Bemühen der Stadt Ravensburg für eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet, insbesondere auch in den Ortschaften. Nachdem für die Versorgung von Bavendorf und Schmalegg in 2011 Leerrohre verlegt wurden, stehen derzeit keine weiteren Investitionen mehr bei RVV an. Diese erfolgen durch die TWS Netz GmbH. In dieser Sparte wurden Erlöse in Höhe von 9 T€ erzielt.

Mitarbeitende

Zum 31.12.2022 waren siebzehn Mitarbeitende beschäftigt. Diese setzen sich aus acht Vollzeitkräften und neun Teilzeitkräften zusammen. Die Personalkosten beliefen sich auf 920 T€ (2021: 776 T€).

Seit Beginn der Eingliederung der Bäder in den Querverbund der RVV wurden die Bädermitarbeiter sukzessive von der Stadt auf die RVV übergeleitet. 2013 wurden ebenfalls die 3 Eismeister der Eissporthalle übernommen. Bis 2017 wurde eine Beamtin im Stellenplan der Stadtverwaltung ausgewiesen und über die RVV der TWS zugeordnet. Die Beamtin wird seit 2018 direkt den RVV zugeordnet. Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss (VWA) der Stadt Ravensburg hat im Mai 2020 der Einstellung von Frau Jenny Jungnitz als Bereichsleiterin für die Sparten ÖPNV und Parkierung bei RVV mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % zugestimmt.

Die übergeordnete Organisation der Bäder und der Eissporthalle erfolgt durch das Amt für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Ravensburg (Belegungsmanagement, Personalbetreuung, Betrieb, Marketing) sowie die TWS (Geschäftsleitung, kaufmännische Steuerung, Baumaßnahmen). Die Leitung vor Ort erfolgt durch eine Leiterin für die Bäder und einen Leiter für die Eissporthalle. Im monatlich stattfindenden Bäder- und Eissporthallen-Jour-Fixe werden aktuelle Themen besprochen.

Seit der Integration der Eissporthalle können die Spitzenbelastungen vergleichmäßigt werden, die sich aus den Saisonbetrieben wie der Eissporthalle und dem Flappachbad ergeben. Auch das Kassenpersonal betreut seither sowohl die Kasse in der Eissporthalle als auch im Flappachbad. Hier können nun ganzjährige Arbeitsverträge angeboten werden.

Risiken hinsichtlich des Personals sind in der Fluktuation und in der Gewinnung geeigneten Personals zu sehen. Vor diesem Hintergrund wurden sämtliche Mitarbeitende in den letzten Jahren übertariflich eingruppiert, da der Tarifvertrag unattraktive Eingruppierungen vorsieht. Dennoch ist das Risiko der Abwanderung aufgrund des großen Mitarbeiterbedarfes im Umkreis von 40 Kilometern gegeben. Nachdem bei Stellenausschreibungen kaum Fachkräfte zu bekommen sind, wird versucht, die eigene Mitarbeiterausbildung zu forcieren.

Ausblick

Die **Eissporthalle** ging im Jahr 2003 in Betrieb, sodass im Jahr 2023 das 20-jährige Jubiläum gefeiert werden kann. Investitionen in Höhe von 85 T€ (Wasserenthärtungsanlage, Erneuerung Videotechnik, Betriebs- und Geschäftsausstattung) geplant. Im laufenden Jahr wird die Sanierung der Brücke zwischen der Eissporthalle und dem Eiswürfel (Treppenabgang) das Ergebnis mit rd. 80 T€ belasten. Des Weiteren führen die durch den Ukrainekrieg gestiegenen Strom- und Gaspreise zu höheren Bezugskosten. Gemeinsam mit einem Ingenieurbüro wird derzeit an einer Energieoptimierung der Eissporthalle gearbeitet. Im Jahr 2023 wird ein Defizit in Höhe von -998 T€ erwartet; mittelfristig sind Defizite von rd. -850 T€ geplant.

Im **Bäderverbund** sind im Jahr 2023 Investitionen in der Größenordnung von 498 T€ vorgesehen. Im Hallenbad Ravensburg sind für die Erneuerung der Raumluftechnik 200 T€ (inkl. Hallenbad Eschach), für die Erneuerung des Dampfbades 90 T€, für eine Elektrolyseanlage 15 T€ sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung 10 T€ geplant. Im Hallenbad Eschach sind neben der o. g. Erneuerung der Raumluftechnik 8 T€ sind für eine Dosiereinrichtung geplant. Im Flappachbad waren für die Glasfaseranbindung 150 T€ abzgl. Zuschuss in Höhe von 128 T€ geplant. Aufgrund von Verzögerungen beim Zweckverband Breitband des Landkreises Ravensburg wird sich die Maßnahme vermutlich auf 2025 verschieben. Für eine Abwasserhebeanlage sind 15 T€ sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung 10 T€ geplant. Wie auch in der Eissporthalle steigen die Energiekosten durch die Energiekrise im Bäderverbund deutlich an. Durch den Weiterverkauf von im BHKW erzeugter Wärme an Dritte erhöht sich aber auch der Ertrag aus dem Verkauf.

Im **Hallenbad Ravensburg** wurden ab 01.04.2023 die wegen der Energiekrise seit Mitte 2022 reduzierten Wassertemperaturen wieder um 2 Grad angehoben – die Besucherzahlen hatten sich halbiert. Da die Kommunen weiterhin aufgefordert sind, Energie einzusparen, bleiben alle anderen Einsparmaßnahmen wie eingeschränkte Öffnungszeiten, Wegfall Wohlfühlabende bis auf Weiteres erhalten. Die in den Jahren 2023 und 2024 geplante Sanierung der Decke zwischen Erdgeschoss und Untergeschoss (rd. 150 T€) wird voraussichtlich auf 2027 verschoben und deutlich umfangreicher ausfallen. Die geplanten Defizite in den Jahren 2023 und 2024 (-679 T€/-730 T€) werden daher niedriger ausfallen.

Im **Hallenbad Eschach** wird im Jahr 2023 ein Defizit in Höhe von -130 T€ erwartet; mittelfristig werden ähnliche Ergebnisse erwartet.

Im **Flappachbad** wird von einem Betriebsergebnis in Höhe von -202 T€ ausgegangen. In den künftigen Jahren werden ebenfalls Ergebnisse in ähnlicher Größenordnung erwartet. Insgesamt wird im **Bäderverbund** im Jahr 2023 ein Defizit in Höhe von rd. -1 Mio € erwartet. Mittelfristig werden ähnliche Ergebnisse erwartet.

Die RVV werden in der Sparte **Verkehr** neue Angebote projektieren und umsetzen. Damit wird die Sparte Verkehr zur Erreichbarkeit der Stadt sowohl im motorisierten Individualverkehr als auch für Nutzer des ÖPNV's beitragen.

Für das Parkhaus Raueneck sind zwei weitere BHKW's für die Fernwärme Ravensburg in 2024 geplant. Die technische Vorbereitung dieser Anlagen wurde bereits im Rahmen der Errichtung des ersten BHKW's vorgenommen. Für die weiteren BHKW's sind am Parkhausgebäude selber keine Arbeiten mehr vorzunehmen. Nichts desto trotz ist beim Parkhaus Raueneck die notwendige Betoninstandsetzung noch ausstehend. Im Rahmen des Einbaus der Heizzentrale wurde lediglich ein kleiner Anteil des Bauwerks instandgesetzt, und zwar nur der Teil in diesem Bereich. Die eigentliche Betonsanierung umfasst noch ca. 90 % der Fläche des Parkhauses Raueneck und erstreckt sich auf alle Parkebenen. Aus diesem Grund ist mit einer Komplettschließung des Parkhauses Raueneck von circa einem Jahr zu rechnen, um die Betoninstandsetzungen vorzunehmen. Die Planung der Maßnahme ist in

2024 vorgesehen, die eigentliche Durchführung in den Jahren 2025 und 2026. Weitere Pläne, das Parkhaus Raueneck zukünftig als Quartiersgarage zu nutzen, sind derzeit noch in der Prüfung. Da dies auch Auswirkungen auf die Zufahrten und Straßenführung hat, sind die entsprechenden Ämter der Stadt Ravensburg involviert.

Für die Ladeinfrastruktur in den Parkhäusern sind in 2023 neue strategische Überlegungen vorzunehmen. Die in den Parkhäusern verbaute Technik der Fa. Wallbe wurde vom Unternehmen Compleo Charging übernommen. Kurz vor Weihnachten 2022 hat der Ladesäulenhersteller Compleo Charging einen Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Es ist damit zu rechnen, dass das verbaute System nicht mehr betreut werden kann. Dies bezieht sich vor allem auf Ersatzteile und Softwareunterstützung.

Für die Tiefgarage Marienplatz steht weiterhin die Instandsetzung des Deckels über Ebene -1 an, die nicht vor 2025 stattfinden wird.

Die Bewirtschaftung der Plätze Scheffelplatz und Bechtergarten ist ab Mai 2023 vorgesehen. Während des Rutenfestes und im Rahmen der Vor- und Nachbereitungen des Platzes steht die Fläche nicht zur Verfügung. Ziel wird es sein, eine verlässliche Bewirtschaftung mit Hilfe der Kennzeichenerfassung zu ermöglichen. Vor Inbetriebnahme werden die Plätze daher komplett von PKW's geräumt.

Auch das gesamtstädtische Parkierungskonzept wird sukzessive umgesetzt. Die Tarife beim Oberflächenparken wurden zum 01.01.2023 angehoben, um eine Lenkungswirkung auf die städtischen Parkhäuser zu erreichen. In diesen wurde ab 09.01.2023 ein 10-Minuten-Tarif für die ersten 2 Stunden eingerichtet. Die Tarifschritte ab der 3. Stunde bleiben gleich. Die Maßnahme dient außerdem der Attraktivierung und Belegung der Innenstadt nach der Corona-Pandemie. In der Diskussion in den Gremien wurde darauf hingewiesen, dass eine Abweichung von den bestehenden Tarifschritten zu deutlichen Einnahmeausfällen führen wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, die lange Zeit verschobene Tarifierfassung bei den Kurzparkern endlich vorzunehmen. Die Tarife der Dauerparker wurden erneut zum 01.01.2023 angepasst. Damit ist der Gleichklang mit der jährlichen Tarifsteigerung im ÖPNV gewährleistet.

Im Wirtschaftsplan 2023 wird mit einem Betriebsergebnis von -324 T€ gerechnet. Mittelfristig steigen die Ergebnisse auf bis zu -600 T€, sofern die Parktarife nicht zeitnah und deutlich erhöht werden. Vor allem in der Parkierung erhöht sich der Zinsaufwand für bestehende und neu abzuschließende Darlehen im Zusammenhang mit den geplanten hohen Investitionen aufgrund stark gestiegener Zinssätze.

Der Betriebsverlust der **Sparte ÖPNV** wird in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Die erforderlichen Tarifanpassungen reichen nicht aus, um die steigenden Aufwendungen wie z. B. die steigenden km-Sätze sowie höhere Kapitalkosten zu decken. Die Aufwendungen steigen aber vor allem durch höhere Anforderungen an den ÖPNV seitens sämtlicher Parteien und der Bevölkerung deutlich an (u. a. Pilotprojekt On-Demand-Verkehr, verbessertes Fahrplanangebot).

Die RVV haben in 2022 die Angebote in der Sparte Verkehr weiter ausgebaut. Mit der Einführung des On-Demand Angebotes MOBI zum 11.12.2022 ist ein weiterer Meilenstein zur Mobilitätswende in Betrieb gegangen. Vor allem für die Erreichbarkeit der Innenstadt sowie von Bereichen im Stadtkern, welche noch keinen ÖPNV-Anschluss in unmittelbarer Nähe hatten, ist ein Angebot geschaffen worden. Damit hat die Mobilitätslandschaft im Schussental an Vielfalt gewonnen.

Nach Betriebsaufnahme von MOBI gibt es zahlreiche Wünsche von Fahrgästen nach Ausweitung des Bediengebiets oder Hilfestellungen beim Ablauf des Buchungsprozesses. So fand z. B. im Seniorenzentrum Hirschgraben im Februar 2023 ein Schulungstermin mit über 50 Teilnehmenden statt.

Aufgrund der extremen Kostenentwicklung bei den Energiepreisen und Personalkosten beim Fahrpersonal wurden die Tarife zum 01.01.2023 um durchschnittlich 6 % angepasst. Der Einzelfahrscheinpreis wurde auf 2,50 € erhöht. Die Nutzer von Schülermonatskarten und

Abo Karten profitieren von der Einführung des Jugendtickets BW seit 01.03.2023 als Jahresticket für 365 € und des Deutschlandtickets ab 01.05.2023 für 49,00 € pro Monat. Die beiden preislich sehr attraktiven Angebote werden Auswirkungen auf die Nutzerzahlen und Einnahmesituation im Stadtbus haben, auch wenn für beide Angebote Ausgleichszahlungen von Land/Bund geleistet werden.

Im Mai 2023 startet das bundesweite 49-€-Ticket. Dies wird bei den Verkehrsunternehmen zu weiteren Verlusten führen, zumal eine Finanzierung noch nicht eindeutig geregelt ist. Es sind Ausgleichszahlungen analog der Systematik zum Corona-Rettungsschirm geplant. Die Auswirkungen auf die Branche bleiben abzuwarten.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die weiterhin zunehmende Kostenexplosion im Personalbereich und bei den Dieselskosten. Die Verkehrsunternehmen sind hier an einer kritischen Schwelle angekommen, sodass auch unterjährige Tarifierungen nicht mehr ausgeschlossen werden können.

Die Ausarbeitung des Klimamobilitätsplanes im Schussental ist ambitioniert gestartet und wurde weiter vorangetrieben. Es liegen mittlerweile verschiedene Verkehrsplanungsgrundlagen für eine Umstellung ab 01.01.2027 vor. Im Mittelpunkt stehen die Verhandlungen mit dem Aufgabenträger im ÖPNV, dem Landkreis Ravensburg. Die Neuberechnung der ÖPNV-Leistungen wird ebenso zu einer Kostenexplosion führen. Inwieweit die Umsetzung des Klimamobilitätsplanes realisiert werden kann, wird sich im Jahr 2023 zeigen. Eine Konzentration auf die bestehenden Verkehrsleistungen ist nicht ausgeschlossen. Der Klimamobilitätsplan wird im dritten Quartal 2023 von den Gemeinderäten jeder Kommune entschieden. Welcher ÖPNV als gemeinschaftlicher Verkehr noch finanzierbar ist, ist nicht vorhersehbar.

Eventuell muss in 2023, wenn die Endabrechnungen der RAB für die Jahre 2018 bis 2022 mit den tatsächlichen Einnahmen vorliegen, mit Rückzahlungen durch zu hohe Abschlagszahlungen gerechnet werden.

Für das laufende Wirtschaftsjahr wird in der Sparte ÖPNV ein deutlich höheres Defizit erwartet, und zwar in Höhe von 2.439 T€. Mittelfristig wird das Defizit auf bis rd. -3 Mio. € ansteigen.

Im Verkehrsbetrieb insgesamt sind in 2023 Investitionen in Höhe von 1.445 T€ vorgesehen. Davon für Radverleihstationen 120 T€, für Grundstücke und Gebäude 520 T€, davon 300 T€ für das geplante Parkhaus im Gewerbegebiet Karrer. Für BGA sind 505 T€, davon 125 T€ für neue Parkabfertigungsanlagen und 160 T€ für neue Bushaltestellen, vorgesehen. Desweiteren sind für eine neue Verkehrsplanungssoftware 300 T€ geplant.

Die **BOB** hat für das Geschäftsjahr 2022/23 einen Jahresfehlbetrag von -1.391 T€ geplant. Dieser soll mit den jeweiligen Rücklagenkonten der Gesellschafter verrechnet werden. Das anteilige Defizit für die eigenen Aufwendungen bei RVV beträgt in 2023 -5 T€.

In der **Sparte Breitbandkabel** sind keine weiteren Investitionen geplant. Es werden jedoch technologische Entwicklungen, regulatorische Rahmenbedingungen und Bedürfnisse seitens der Einwohner bzw. der Betriebe beobachtet, um rechtzeitig notwendige Schritte einleiten zu können. Im Jahr 2023 wird mit einem positiven Betriebsergebnis von 6 T€ gerechnet.

Gemeinsam mit den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat arbeitete die Geschäftsleitung der **TWS** seit Mitte 2019 an der strategischen Ausrichtung der TWS bis zum Jahr 2030. Im Rahmen dieser Strategiefindung ging es darum – in Verbindung mit dem ökologischen Markenkern der TWS – Chancen zu ergreifen und Risiken zu minimieren, die sich aus den Veränderungen am Energiemarkt ergeben. Einerseits sollten die TWS-Gesellschafter mit

verlässlichen Ausschüttungen rechnen können, andererseits galt es, die Substanz des Unternehmens mittels Gewinnthesaurierungen zu steigern, um die anstehenden enormen Investitionen in Netze und Erzeugungsanlagen stemmen zu können. Die Ergebnisse dieser strategischen Ausrichtung fanden in einem neuen Zielkatalog ihren Niederschlag, der in den Gemeinderäten in Ravensburg und Weingarten Ende 2020 beschlossen wurde. Im Zusammenhang mit dem niedrigen Jahresergebnis 2021 der TWS aufgrund der stark gestiegenen Energiebeschaffungskosten und aufgrund des nochmals höheren Investitionsvolumens war Anfang 2022 eine erneute Anpassung des Zielkataloges erforderlich. Ab dem Jahr 2022 werden 50 % des TWS-Konzern-Ergebnisses an die Gesellschafter ausgeschüttet und 50 % den Rücklagen der TWS zugeführt. Eine entsprechende Anpassung des Zielkataloges erfolgte im Frühjahr 2022 in den Gesellschaftergremien.

Trotz der Ausschüttungen der TWS sind durch die Eingliederung einer Vielzahl defizitärer Betriebszweige im Laufe der Zeit in die RVV und aufgrund der geplanten Ausweitung des Busverkehrs positive Ergebnisse auf absehbare Zeit nicht zu erreichen. Im Vorfeld der anstehenden Generalsanierung der Tiefgarage Marienplatz hatte die Stadt Ravensburg beschlossen, die Verluste der RVV ab 2016 auszugleichen. Dadurch kann die Eigenkapitalquote im Bereich von 25 % - 30 % gehalten werden. Im Plan 2023 gehen die RVV von einem Defizit in Höhe von insgesamt -3.610 T€ aus. In den Jahren 2024 ff. wird weiter von einem leicht steigenden Defizit ausgegangen.

Im Jahr 2022 hat die Stadt auch noch einen Großteil der Verlustvorträge, die aus der Zeit vor 2016 stammen, und zwar in Höhe von 2,4 Mio. €, ausgeglichen.

Angesichts der Ergebnisentwicklung der RVV wird derzeit an der strategischen Ausrichtung bis 2030 (RVV 2030) gearbeitet. Hierbei gab es bereits 2 Workshops mit dem Betriebsausschuss. Entsprechende Beschlüsse sollen ab Mitte 2023 gefasst werden.

Ravensburg, 24. April 2023

Anton Buck
Geschäftsleiter

Jenny Jungnitz
Geschäftsleiterin

Dr. Andreas Thiel-Böhm
Geschäftsleiter

Anlage 6

Darlehensübersicht 2022 Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Darlehens-Nr	Konto	Ursprungsbetrag €	Auszahlung Umschuldung (U)	Stand 01.01.22 €	Zugang €	Tilgung Umschuldung (U) €	Stand 31.12.22 €	Zinsaufwand 2022 €	Zinssatz am Jahresende	Festschreibung bis
Landesbank B-W, Stgt	615 806 422	30130014	1.205.000,00	05/2017	1.067.285,68		68.857,16	998.428,52	14.268,06	1,370%	30.06.37
Landesbank B-W, Stgt	617 024 618	30130015	3.000.000,00	11/2018	3.000.000,00		112.149,60	2.887.850,40	50.285,04	1,700%	30.09.48
Landesbank B-W, Stgt	617 024 596	30130016	850.000,00	12/2018	700.000,00		50.000,00	650.000,00	8.175,00	1,200%	30.12.35
Kreissparkasse Ravensburg	648 239 350	30140002	1.623.000,00	10/2002	60.862,50		60.862,50	0,00	492,98	1,620%	30.09.22
Kreissparkasse Ravensburg	6000 166034	30140004	1.558.000,00	01/2005	535.564,00		107.112,00	428.452,00	3.121,00	0,630%	30.12.26
Kreissparkasse Ravensburg	6000 268080	30140005	1.723.000,00	12/2005	775.328,00		86.152,00	689.176,00	9.064,86	1,220%	30.12.30
Kreissparkasse Ravensburg	6000 766434	30140008	4.800.000,00	07/2013	3.900.000,00		240.000,00	3.660.000,00	86.106,00	2,260%	30.03.33
Kreissparkasse Ravensburg	6000 751140	30140009	450.000,00	02/2013	360.000,00		22.500,00	337.500,00	7.523,44	2,140%	30.12.32
Kreissparkasse Ravensburg	6000 822086	30140010	550.000,00	04/2014	330.000,00		27.500,00	302.500,00	8.247,94	2,580%	30.12.33
Kreissparkasse Ravensburg	600 1005280	30140011	510.527,59	02/2017	255.263,79		51.052,76	204.211,03	1.440,33	0,610%	30.12.26
Kreissparkasse Ravensburg	600 1065062	30140012	539.500,00	12/2017	323.700,00		53.950,00	269.750,00	2.184,98	0,720%	30.12.27
DZ-Hyp	3306165600	30160003	1.724.000,00	10/2017	1.479.766,78		57.466,64	1.422.300,14	26.831,19	1,840%	30.09.47
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	2843246	30170006	1.558.000,00	12/2004	272.650,00		77.900,00	194.750,00	8.398,60	3,750%	15.02.25
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	1830628	30170007	1.000.000,00	12/2006	210.520,00		52.632,00	157.888,00	5.861,62	3,300%	15.08.25
L-Bank	9100233395	30180001	1.314.000,00	12/2014	1.024.140,00		77.296,00	946.844,00	4.927,47	0,500%	15.02.25
L-Bank	9100235235	30180002	690.000,00	03/2016	588.520,00		40.592,00	547.928,00	2.386,55	0,420%	15.05.26
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					14.883.600,75		1.186.022,66	13.697.578,09	239.315,06		
Stadt RV		352X0000	3.817.000,00	2019	3.817.000,00		76.340,00	3.740.660,00	19.085,00	0,500%	30.12.71
Stadt RV		352X0000	3.020.000,00	2020	3.020.000,00		60.400,00	2.959.600,00	15.100,00	0,500%	30.12.71
Stadt RV		352X0000	1.159.000,00	2021	1.159.000,00		24.942,50	1.134.057,50	5.786,19	0,500%	30.12.71
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Stadt RV					7.996.000,00	0,00	161.682,50	7.834.317,50	39.971,19		
Gesamtsumme					22.879.600,75	0,00	1.347.705,16	21.531.895,59	279.286,25		

Rechtliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Handelsregistereintragung

Die Ravensburger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe sind im Handelsregister A des Amtsgerichts Ulm unter der HRA Nr. 551344 eingetragen. Die Gesellschaft wird als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes geführt.

Ein Handelsregisterauszug vom 06.02.2023 mit letzter Eintragung vom 23.01.2023 lag uns vor.

Firma und Sitz

Ravensburger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, Ravensburg

Betriebssatzung

Die Betriebssatzung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2022 neu gefasst.

Gegenstand des Eigenbetriebs

a) Verkehrsbetrieb

- a. Öffentliche bewirtschaftete Parkieranlagen der Stadt Ravensburg für Kraftfahrzeuge und Fahrräder außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums.
- b. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 2 Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 sowie Beteiligung an Verkehrsunternehmen.

b) Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental Verwaltungs GmbH, der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs GmbH und der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG.

c) Übernahme von Ver- und Entsorgungsanlagen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung.

d) Erzeugung von Wärme und elektrischen Strom (für eigene Zwecke und Lieferung an Dritte).

e) Bäderbetriebe (Hallenbäder und der Naturbadesee „Flappachbad“).

f) Eissporthallenbetrieb.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 3.200 000,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Organe des Eigenbetriebs

Organe sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Geschäftsleitung.

Geschäftsleiter sind Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm und Herr Anton Buck, sie sind einzelvertretungsbe-rechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Zum 01.01.2023 wurde die Geschäftslei-tung mit Frau Jenny Jungnitz erweitert.

B. Wichtige Verträge

Nach Auskunft der Geschäftsleitung bestanden im Berichtsjahr und darüber hinaus folgende wichtige Verträge:

- **Betriebsdurchführungsvertrag**

Der Vertrag zwischen den Stadtwerken und der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) über die Durchführung des Linienbusverkehrs und Sonderlinienverkehr gemäß §§ 42, 43 PBefG in der Stadt und im Einzugsgebiet von Ravensburg. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2010. Er verlängert sich jeweils automatisch um sechs Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einer Vertragspartei gekündigt wird. Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Vertrag nicht gekündigt. Der Gemeinderat hat am 14.12.2020 einer Verlängerung bis zum 31.12.2026 zugestimmt.

- **Konsortialvertrag**

Der Vertrag vom 26.06.2007 zwischen den Stadtwerken/Stadt Ravensburg, den Stadtwerken/Stadt Weingarten und der EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie der EnBW Kommunale Beteili-gungen GmbH wurde für die Dauer der Beteiligung der Vertragspartner an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG sowie der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH ver-bindlich geschlossen.

- **Betriebsführungsvertrag**

Vertrag mit der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG datiert vom 20./21.12.2004. Er regelt die von der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG zu erbringenden Dienstleistungen für die Bereiche Beteiligungen und kaufmännische Abwicklung des Eigenbetriebs, städtische Heizungsanlagen, PV-Anlagen, Bäder, Eissporthalle und Verkehr. Der Vertrag trat zum 01.01.2004 in Kraft und hätte erstmals zum 31.12.2006 gekündigt werden können. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Die städtischen Heizungsanlagen und die PV-Anlage wurden zwischenzeitlich an die TWS KG veräußert.

- **Zuschussgebervertrag**

Zwischen der Stadtwerke Ravensburg, sieben weiteren Vertragspartnern und der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) wurde die Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf als Ergänzung der bestehenden Verkehre der BOB vereinbart. Der Vertrag in der vom 22.11.1996 mit Nachträgen vom 29.09.2004, 16.12.2010 und 26.01.2016 hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des Fahrplanjahres 2022/2023.

C. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 28.11.2022 vom Gemeinderat festgestellt und am 06.02.2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

D. Steuerliche Verhältnisse

Die RVV werden beim Finanzamt Ravensburg geführt und sind bis 2020 veranlagt.

Mit Schreiben vom 11.06.2021 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungsjahre 2018 und 2019 für die Ertragsteuern und Umsatzsteuer angeordnet. Der Bericht über die steuerliche Außenprüfung vom 06.12.2022 lag uns vor. Darüber hinaus fand die jährliche RPA-Prüfung statt.

**Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
(Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

*Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge*

- 1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verwaltungsorgane der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (kurz: RVV oder Gesellschaft) sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss (für Angelegenheiten die die Tarife und Belegungspläne der Sportstätten betreffen (Bäder und Eissporthalle) nimmt der Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss die Aufgaben des beschließenden Ausschusses wahr), der Oberbürgermeister und die Geschäftsleitung.

Für die Geschäftsleitung existiert eine Geschäftsordnung. Geschäftsleiter sind Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm und Herr Anton Buck. Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm ist als Geschäftsleiter Verkehrsbetrieb für den Bereich des ÖPNV und die Parkierungseinrichtungen zuständig. Herr Anton Buck ist als kaufmännischer Geschäftsleiter für den kaufmännischen Bereich zuständig. Hierzu gehört auch die Leitung der Sportstätten Bäder und Eissporthalle in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildung, Soziales und Sport.

Für die Gesellschaft besteht eine Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Regelungen den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen.

1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Bei der Gesellschaft fanden vier Betriebsausschusssitzungen (16.03., 22.06., 17.10. und 23.11.), zwei Bildungs-, Sport- und Sozialausschusssitzungen (11.05. und 11.07.) und acht Gemeinderatssitzungen (31.01., 21.02., 28.03., 27.06., 24.10., 28.11., 12.12. und 19.12.) statt. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die Sitzungen teilweise virtuell statt. Es wurden Niederschriften erstellt.

1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Geschäftsleitung der RVV sind Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm und Herr Anton Buck. Herr Dr. Thiel-Böhm vertritt ebenfalls die Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Ravensburg in der Geschäftsführung für die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG Herr Dr. Thiel-Böhm ist auch Geschäftsführer der TWS Netz GmbH, Susi Energie GmbH sowie der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs GmbH und ist in folgenden Gremien vertreten:

Beirat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH, Friedrichshafen;

Beirat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG;

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH (bodo), Ravensburg;

Beirat im Kooperationsnetz Baden-Württemberg e.V.

Herr Anton Buck ist auch Geschäftsführer der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs GmbH und ist in folgenden Gremien vertreten: Verwaltungsrat und Verbandsversammlung Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben.

- 1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Da zwei Geschäftsleiter bestellt sind, nimmt die Gesellschaft zurecht die Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch; zudem ist die Vergütung nicht individualisiert im Anhang anzugeben, da die Gesellschaft nicht börsennotiert ist.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die RVV verfügt über einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan (aktueller Stand vom 31.12.2021), aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Der Verkehrsbereich ist untergliedert in die Abteilungen "ÖPNV", "Parkierung" und "BOB-Beteiligung". Der kaufmännische Geschäftsbereich ist untergliedert in die Abteilungen "Bäder" (Hallenbäder Ravensburg und Eschach, Flappachbad) und "Eissporthalle".

Darüber hinaus übernimmt die TWS KG die Verwaltung der RVV.

Wir empfehlen, die auskunftsgemäß regelmäßig vorgenommenen Überprüfungen des Organisationsplanes weiterhin vorzunehmen.

- 2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- 2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Mitarbeiter der RVV gelten die entsprechenden Regelungen der Stadt Ravensburg, wie z. B. die "Dienstanweisung Geschenkannahme".

- 2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der RVV gibt es entsprechende Richtlinien, die regelmäßig an die Änderungen der Unternehmensorganisation angepasst werden. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- 2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaft führen nach unseren Erkenntnissen ein ordnungsmäßiges Vertragsinventar (per Excel), das regelmäßig aktualisiert wird.

Wichtige Verträge sind bei der Geschäftsleitung hinterlegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3.1 Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen der Gesellschaft entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens. Alle wesentlichen Informationen und Annahmen werden im Wirtschaftsplan verarbeitet. Sollten sich wesentliche Abweichungen von den ursprünglichen Planwerten zugrundeliegenden Annahmen ergeben, so wird mit Planänderungen reagiert und gegebenenfalls eine Nachtragsplanung erstellt.

Für die Erstellung des Erfolgs- und Investitionsplanes sowie des vierjährigen Finanzplanes ist der "Kaufmännische Geschäftsleiter" verantwortlich.

3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich ermittelt und untersucht. Im Berichtsjahr erfolgten zur Information in den Sitzungen im Betriebsausschuss am 22.06. und 23.11. Ergebnisdarstellungen bzw. Hochrechnungen. In diesem Rahmen wurden die Hochrechnungsergebnisse für das Jahr 2022 den Planergebnissen gegenübergestellt und Planabweichungen analysiert und begründet.

Darüber hinaus erfolgen nach Abschluss des Geschäftsjahres eine integrierte Investitions- und Finanzplanabrechnung sowie eine detaillierte Abrechnung des Investitionsplanes.

3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bisher vorhandene System mit Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung mit integrierter Auftragsabrechnung, Materialbuchführung, Lohnverteilung und Zahlungsregulierung entspricht nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den Anforderungen eines Versorgungsunternehmens.

3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein Höchstbetrag der Kassenkredite im Rahmen der Einheitskasse der Stadt Ravensburg (§§ 93, 96 und 98 GO).

Der Maximalbetrag einer Darlehensaufnahme wird grundsätzlich durch den Vermögensplan festgelegt. Dieser Genehmigungsrahmen wird aber in der Regel nur dann ausgeschöpft, wenn tatsächlich auch aktueller Mittelbedarf besteht. Dieser Bedarf und die Angebote verschiedener Kreditinstitute werden bei Bedarf von der Abteilung Rechnungswesen der TWS sondiert und

der Geschäftsleitung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 24.01.2019 dürfen bis auf Weiteres keine äußeren Darlehen aufgenommen werden. Die Stadt stellt den RVV Trägerdarlehen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung.

- 3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management gibt es bei der Gesellschaft nicht.

- 3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Rechnungen der RVV werden in der Abteilung Rechnungswesen der TWS erstellt, in der auch die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt.

- 3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling der Gesellschaft entwickelt sich nach unseren Kenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- 3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

RVV hat zum 01.07.2021 100 % der Kommanditanteile der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co.KG sowie deren Komplementärin, die Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs GmbH übernommen. Das Rechnungs- und Berichtswesen der RVV ermöglicht die Steuerung und Überwachung dieser beiden Gesellschaften.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

4.1 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht nach § 91 Abs. 2 AktG grundsätzlich nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Der Gesetzgeber hat in der Begründung zu dieser durch das KonTraG eingefügten Vorschrift jedoch klargestellt, dass diese Vorschrift Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer auch anderer Gesellschaftsformen hat. Ob und in welchem Umfang diese im Rahmen ihrer allgemeinen Organisationspflicht ein System zur Risikofrüherkennung einzurichten haben, ist nach Eigenart und Größe des Unternehmens und der Komplexität der Struktur zu entscheiden.

Am 30.11.2016 wurde dem Betriebsausschuss das unternehmensweite Risikomanagementsystem vorgestellt. In seiner Sitzung am 08.02.2017 hat er es verabschiedet.

In einem Risikomanagementsystem werden die wesentlichen Risiken erfasst. Dabei wird vom Risikobeauftragten jedes erfasste Risiko einer Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenshöhe bei Risikoeintritt (in Euro), einer Risikoklasse (A, B oder C) sowie einem Risikoverantwortlichen zugeordnet. Des Weiteren werden teilweise Frühwarnindikatoren und einzuleitende (Gegen-)Maßnahmen definiert. Über die Definition der Maßnahmen wird gleichzeitig die Handhabung (Vermeidung, Verminderung, Begrenzung, Übernahme, Versicherung von Risiken) der Risiken dokumentiert. Die monetäre Bewertung und die Risikoausprägung (Bestandsgefährdung ja/nein) wird vom Risiko-System berechnet, welches dabei auf die Zuordnung zur Schadenskategorie, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadensbasis (z. B. Eigenkapital) zurückgreift. Die Risiken werden in festgelegten Abständen überprüft und auf die jeweilige Situation angepasst. Neben der Dokumentation der Einzelrisiken werden auch das Risikomanagement-System selbst sowie entsprechende Risikomanagementrichtlinien dokumentiert. Das System wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit und evtl. erforderliche Anpassungen überprüft und falls erforderlich angepasst. Dem Betriebsausschuss wird einmal jährlich ein allgemeiner Risikobericht vorgelegt.

Hinsichtlich der wesentlichen Einzelrisiken verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Lagebericht, sowie der Präsentation im Betriebsausschuss vom 17.10.2022.

- 4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vergleiche Antwort zur Frage 4.1.

- 4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vergleiche Antwort zur Frage 4.1.

- 4.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vergleiche Antwort zur Frage 4.1.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- 5.1 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

5.2 Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

5.3 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

5.4 Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

5.5 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

- 5.6 Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Abteilung "Interne Revision" besteht derzeit nicht. Erforderliche Revisions-tätigkeiten werden von der TWS sowie vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ravensburg be-arbeitet.

- 6.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vergleiche Antwort zur Frage 6.1.

- 6.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revi-sion/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses im Betriebsausschuss und Gemeinderat wird der Bericht vom Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Im Berichtsjahr fand bei der TWS keine Re- visionstätigkeit für die Gesellschaft statt. Die Prüfung von angemessenen Funktionstrennungen bzw. der Korruptionsprävention fand nicht statt.

- 6.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte erfolgte nicht.

- 6.5 Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die TWS und das Rechnungsprüfungsamt haben keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

- 6.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vergleiche Antwort zur Frage 6.3.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung vom Betriebsausschuss oder Gemeinderat zu zustimmungsbedürftigen Geschäften nicht eingeholt worden ist.

7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte haben sich bei der Gesellschaft nicht ergeben.

7.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte haben sich bei der Gesellschaft nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden nach unseren Feststellungen nach Maßgabe der betrieblichen Bedürfnisse und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden in das Anlagevermögen 360 TEuro investiert.

- 8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Für die Gesellschaft nicht relevant.

- 8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine laufende Überwachung der Durchführung der Investitionen und eine Analyse etwaiger Abweichungen gegenüber dem Plan durch die Abteilung "Rechnungswesen" sind nach unseren Feststellungen gewährleistet.

- 8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben wir nicht festgestellt.

- 8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- 9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegen, soweit wir feststellen konnten, keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

- 9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden nach unserer Kenntnis für wesentliche Geschäfte eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- 10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss und Gemeinderat wird in den Sitzungen regelmäßig schriftlich und mündlich unter anderem in Form von Hochrechnungen (Spartenergebnisse, Investitionen, Kapitalflussrechnung, Bilanz) über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet.

- 10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach unserer Auffassung so ausführlich, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ermöglicht wird.

- 10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Erkenntnissen wurde der Betriebsausschuss und Gemeinderat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder für wesentliche Unterlassungen.

- 10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Berichte haben die Gemeinderäte im Jahr 2022 nach unserer Kenntnis nicht erbeten.

- 10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- 10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

- 10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Zum 31.12.2022 besteht bei der Gesellschaft nach unserer Einschätzung kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang.

11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außergewöhnlich hohe und/oder niedrige Bestände sind grundsätzlich nicht vorhanden.

11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Vermögenslage in Abschnitt V. 2. dieses Berichts.

Die zum 31.12.2022 bestehenden Investitionsverpflichtungen bei der RVV können teilweise durch die vorhandenen flüssigen Mittel und über den Kreditrahmen des Kassenhöchstbetrags finanziert werden. In 2022 wurde kein Darlehen aufgenommen.

12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Finanzlage in Abschnitt V. 3. dieses Berichts.

12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr folgende Zuschüsse erhalten: 284 TEuro ÖPNV Rettungsschirm 9 € Ticket, 220 TEuro ÖPNV Rettungsschirm (Corona-Ausgleichszahlungen für 2021 und 2022). Des Weiteren hat die Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 36 TEuro für den Pumpentausch im Hallenbad Ravensburg und Eschach erhalten.

Der Gemeinderat hat am 10.12.2012 die Betrauungsakte für die defizitären Sparten Eissporthalle, Bäder und Busverkehr der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe ab dem 01.01.2013 beschlossen. Am 27.06.2022 wurde die Betrauung für den ÖPNV und am 28.11.2022 für die Eissporthalle, Bäder und Breitband durch den Gemeinderat wieder neu beschlossen, gültig ab dem 01.01.2023. Damit wurde die Beihilfe auf eine rechtssichere Grundlage gestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Betrauungen muss nach Ablauf des Wirtschaftsjahres nachgewiesen werden, dass die indirekt durch die Stadt (Verzicht auf Gewinnausschüttungen) geflossenen Ausgleichsleistungen zu keiner Überkompensation in den o. g. defizitären Sparten geführt haben. Dies wird laut § 4 Abs. 1 und 3 im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. In der Erfolgsübersicht 2022 (Anlage 5 des Prüfungsberichtes) wird sichtbar, dass es im Jahr 2022 seitens der Stadt Ravensburg zu keinen Ausgleichszahlungen kam, die zu einer Überkompensation geführt haben. Die Erfolgsübersicht stellt die Trennungsrechnung gemäß den Betrauungsakten dar.

Im Vergleich zum Plan 2022 entwickelten sich die Betriebsergebnisse:

	Nachtragsplan	Ist
	TEuro	TEuro
Eissporthalle	-966	-1.041
Bäderverbund	-1.098	-887
Parkierung	-5	-245
Busverkehr	-2.111	-1.530
BOB	-3	-4
Breitbandkabel	5	5
<u>Aufwand Beteiligung</u>	<u>-72</u>	<u>-95</u>
Betriebsergebnis	-4.250	-3.797
<u>Finanzerträge</u>	<u>1.596</u>	<u>1.502</u>
Ergebnis vor Steuern	-2.654	-2.295
<u>Steuern v. Ertrag</u>	<u>0</u>	<u>445</u>
Ergebnis nach Steuern	-2.654	-2.740

Der Verteilungsschlüssel der Umlage aus dem Allgemeinen Bereich sieht wie folgt aus:

Die Aufwendungen und Erträge, die im Allgemeinen Bereich der RVV gebucht werden, werden auf die einzelnen Sparten umgelegt. Der Umlageschlüssel setzt sich wie folgt zusammen: es werden jeweils die Geleisteten Arbeitsstunden, Umsätze, Aufwendungen (Materialaufwand, Abschreibung, Sonstiger Betrieblicher Aufwand (abzgl. Betriebsführung)) ins Verhältnis gesetzt. Aus der Summe der Verhältnisse wird der prozentuale Anteil pro Sparte ermittelt.

Fragenkreis 13: *Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung*

13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 28,3 %.

13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verlust der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe beträgt -2.740 TEuro. Er soll aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis vor Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

Eissporthalle	-1.041 TEuro
Bäderverbund	-887 TEuro
Parkierung	-245 TEuro
Busverkehr	-1.530 TEuro
BOB	-4 TEuro
Breitbandkabel	5 TEuro
Andere Beteiligungen	1.407 TEuro
Ergebnis vor Steuern	-2.295 TEuro

14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2022 der Gesellschaft fiel 86 TEuro schlechter als geplant aus. Die Corona-Pandemie, die seit Mitte 2020 Deutschland erreicht hat, hatte nochmals Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft. Höhere Aufwendungen durch den Brandschaden in der Marienplatzgarage vom 21.11.2021 konnten zum Teil mit einer Abschlagszahlung der Versicherung kompensiert werden. Durch den seit 24.02.2022 andauernden Ukrainekrieg und die damit verbundene Energiekrise sind die Bezugspreise für Strom und Gas der Gesellschaft angestiegen, was sich vor allem auf die Bäder und die Eissporthalle ausgewirkt hat. Im Zusammenhang mit dem "Notfallplan Gas" hat die Bundesregierung zum Energieeinsparen aufgefordert. Bei der Gesellschaft wurden u. a. in den Hallenbädern die Wassertemperatur um 2 Grad gesenkt und die Öffnungszeiten reduziert. Die Temperatursenkung hatte allerdings zur Folge, dass sich die Besucherzahlen im Vergleich zu einem normalen Jahr halbiert haben. In der Parkierung liegen die Kurzparkerkzahlen unter Plan und dem Niveau vor Corona. Verbunden mit den hohen Sanierungsaufwendungen in den letzten Jahren in die Marienplatzgarage und dem nach wie vor noch nicht umgesetzten neuen Kurzparkertarifsystm in den städtischen Parkierungseinrichtungen, befindet sich die Sparte Parkierung weiterhin in der Verlustzone.

- 14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Kreditbeziehungen zum Gesellschafter der RVV bestanden im Berichtsjahr. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern oder zwischen Konzerngesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- 14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es fiel keine Konzessionsabgabe an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- 15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die RVV sind in öffentlicher Hand und betreiben verlustbringende Sparten wie Eissporthalle, Bäder und Busverkehr. Der Verlust in der Sparte Parkierung ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Wir verweisen auf die beigefügte spartenbezogene Erfolgsübersicht 2022 in der Anlage 5.

- 15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Gemeinderat wurde am 24.10.2016 eine Konsolidierungsstrategie verabschiedet. Inhalte sind beispielsweise Ergebnisvorgaben für jede einzelne Sparte mit dem Ziel, mittelfristig wieder in den Bereich eines ausgeglichenen Ergebnisses zu kommen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vergleiche Antwort zur Frage 15.1.

16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Über die in Antwort zu 15.2 beschriebenen Maßnahmen hinaus hat die Geschäftsleitung der Verwaltungsspitze der Stadt Ravensburg Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff. eingereicht. Zielsetzung dieser Haushaltskonsolidierung ist eine Ergebnisverbesserung, um den Verlustausgleich der Stadt Ravensburg an die RVV zu minimieren.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.